

Neue

Tischler-Zeitung

Organ für die Interessen des Tischlergewerbes.

Unter Mitwirkung tüchtiger Fachleute herausgegeben von Wilh. Stamm. — Redaktion: Wilh. Stamm in Hamburg.

Redaction und Expedition: Roskoderstraße 9, St. Georg.

Inserionspreis
pr. dreispaltene Petitzeile
oder deren Raum 20 S.

Die „Neue Tischler-Zeitung“ erscheint am 1. und 15. jeden Monats und kostet, durch die Post bezogen, 70 S., unter Kreuzband 80 S. pro Quartal. — Das Blatt ist im Post-Zeitungs-Katalog unter Nr. 3247 eingetragen, und nehmen sämtliche Post-Anstalten Deutschlands Bestellungen auf dasselbe entgegen.

Für Anzeigen
Arbeitsmarkt betr., werden
10 S. pr. Zeile berechnet.

Abonnements-Einladung.

Mit dieser Nummer bezieht die „Neue Tischler-Zeitung“ das 2. Quartal des 4. Jahrgangs und fordern wir unsere Abonnenten zur Erneuerung des Abonnements in gewohnter Weise auf. Wir werden wie bisher für die Interessen des Tischlergewerbes voll und ganz eintreten, insbesondere der gewerkschaftlichen Bewegung, welche sich in letzterer Zeit durch die Gründung zahlreicher Fachvereine bemerkbar macht, unsere ganze Aufmerksamkeit schenken und alle hierauf bezüglichen Mittheilungen dankbar entgegen nehmen und durch Veröffentlichung dieser ein gemeinsames Band zwischen den einzelnen Vereinen vermitteln. In anderer Beziehung werden wir in gewohnter Weise alle Neuerungen und alle das Tischlergewerbe betreffende Mittheilungen unseren Lesern vorführen und rechnen auch in dieser Beziehung auf die bereitwillige Unterstützung unserer geehrten Abonnenten.

Wir constatiren freudig die Zunahme des Abonnements auch in dem vergangenen Quartal, glauben aber, daß für die Verbreitung unserer Zeitung Seitens der Abonnenten noch mehr wie bisher gewirkt werden kann, indem durch die enorme Billigkeit unserer Zeitung jeder Tischler im Stande ist, dieselbe zu halten.

Da die Zahl der einzelnen, d. h. der Kreuzband-Abonnenten, eine enorme Höhe erreicht hat, so richten wir im Interesse unserer Expedition an diejenigen Abonnenten, welche festen Wohnsitz haben, die Bitte, das Abonnement bei der Post zu bewerkstelligen, uns jedoch hiervon vorher in Kenntniß zu setzen. Der Preis ist niedriger und die Zustellung erfolgt pünktlich.

Unsere Zeitung ist im Post-Zeitungs-Catalog unter Nummer 3247 eingetragen und werden Abonnements für 70 S. per Quartal bei allen Postanstalten entgegen genommen.

Per Kreuzband bezogen, kostet das Quartals-Abonnement M. 0.80 pränumerando, 2 Exemplare unter einer Adresse M. 1.50, 3 bis 10 Exemplare M. 0.70 per Exemplar, 10 bis 50 Exemplare M. 0.65 per Exemplar. Bei größeren Partien und für Mitglieder der Fachvereine tritt noch eine besondere Ermäßigung ein.

Wir ersuchen unsere Abonnenten, von Vorliegendem genaue Notiz zu nehmen und bitten um baldige, d. h. rechtzeitige Erneuerung des Abonnements.

Besonders ersuchen wir die Filial-Expedienten um baldige Angabe der Stückzahl, damit wir die Höhe der Auflage annähernd bestimmen können.

Directe Bestellungen werden entgegen genommen von unserer Expedition Roskoderstraße 9, St. Georg, Hamburg. Hochachtungsvoll

Die Redaction
der „Neuen Tischler-Zeitung“.

Ueber Hülfswerkzeuge.

Von Herrn. Schuldt jr.

(Nachdruck verboten.)

(Fortf. aus Nr. 10, siehe auch Weil. zu Nr. 9 S. 5.)

Schraubzwingen aus einem Stück gebogenen Holze (D. N.-P. Nr. 8986) werden in neuerer Zeit empfohlen unter Hinweis auf angeblich große Vorzüge gegenüber den bisher allgemein in Europa verwendeten verleimten Zwingen.

Wir verdanken dem hiesigen Agentur- und Maschinen-Geschäft des Herrn Emil Oberdörffer ein Probeexemplar solcher Zwingen, und finden in den beigegebenen Circulären folgende Bemerkungen über den genannten Gegenstand:

„... wer kennt nicht die Anforderungen an die Widerstandskraft (der Schraubzwinde), und nur selten vermögen die Leimflächen und Zapfen die Spannung auszuhalten, welche nur zu oft ausgeübt wird ... und selbst der sorgsamste Umgang schützt gegen das Ueberdrauben nicht genug ...“

„Die neue Schraubzwinde“ heißt es schließlich „hat nicht nur den Vortheil, daß sie weder gezapft noch geleimt ist, sondern nur aus einem einzigen Stück gebogenen Längensholz besteht, wodurch der bisher größte Uebelstand (Klaffen) auf das Vollständigste beseitigt ist“, auch der Vortheil wird hervorgehoben, „daß eine veränderte Einrichtung (Angewöhnung) ausgeschlossen ist, da man mit der gebogenen Schraubzwinde ebenso umgehen kann, als mit der dreitheiligen Construction.“

„Die neue Zwinde verträgt, wie behauptet wird, Feuchtigkeit und Hitze, sie vermag dem größten Druck zu widerstehen und kann selbst bei Ueberanstrengung nicht brechen (sic). Durch die Elasticität, welche die gebogene Zwinde besitzt, wird ein sogenanntes „scharfes Ziehen“ herbeigeführt und ist auch dadurch das „Drucknachgeben“, was bei den dreitheiligen Zwingen der Fall ist, vermieden.“

So die gedruckten Auslassungen über den in Rede stehenden Gegenstand, worin wahrlich manches große Wort sehr gelassen ausgesprochen ist. Ob schon wir durchaus nicht uns zu Denjenigen rechnen, die principiell Uebergebrachtes nicht verlassen wollen, so ist es uns nach langem Nachdenken doch nicht möglich geworden, alle die aufgezählten Vortheile der neuen, gebogenen Zwingen, bestätigen zu können.

Im Gegentheil sind wir zu der Ueberzeugung gelangt, daß die Druckwiderstandsfähigkeit durch zwei besondere Umstände bei der gebogenen Schraubzwinde doch recht wesentlich beeinträchtigt wird. Man gedenke zunächst des Verfahrens, wodurch es möglich wird, das betreffende Holzstück krumm zu biegen. Das geschieht durch die Einwirkung eines Dampfbades und nachheriges Einspannen der gedämpften Holzleiste, gerade wie bei der Fabrication der bekannten gebogenen Stühle. Der Dampf treibt das Holz auf, lockert es, macht es elastisch, bringt es also in einen Zustand, der den Anforderungen an Schraubzwingenholz, einer größtmöglichen Widerstandsfähigkeit geradezu entgegensteht. Allerdings verliert sich diese Elasticität mit dem hinterher folgenden Trocknen, nachdem die beabsichtigte Form dem Holzstück mitgetheilt worden, und an gewissen Stellen, welche beim Biegen, um das Planken des Holzes an seiner rundgebogenen Fläche zu hindern, besonders fest in Spannschienen geklemmt werden, geschieht es sogar, wie unsere Probezwinde deutlich zeigt, daß hier eine Zusammenpressung der Holztheile sichtbar bleibt.

Aber, außer dem durch das Dämpfen veranlaßten Aufquellen erfährt das Holzstück durch das Biegen selbst eine Verschiebung seiner Bestandtheile, die wahrlich nicht dazu dienen kann, es stabiler zu machen. Die nachhaltigste Dämpfung ist nicht im Stande, die Holzmasse wie Buchenteig behubar und nachgiebig zu machen, sondern es verhält sich beim Biegen des für Schraubzwingen seines geschlossenen zähen Wuchses wegen stets verwendeten Rothbuchenholzes nur eine etwa die Mitte einnehmende Fasernschicht neutral und folgt willig der anzunehmenden Krümmform, während mit wenig Ausnahmen nach der größeren Krümmungsausdehnung hin die Fasern zerreißen, also das Holzstück querüber platzt, wie andrerseits nach dem Krümmungscentrum hin die Fasernstränge genöthigt werden sich zusammen zu drängen, ihre Länge zu verkürzen, wobei dieselben häufig

genug wellenförmige Knick annehmen. Das Eintreten dieser Erscheinungen müßte, wie leicht zu begreifen, das Holzstück für den beabsichtigten Zweck durchaus unbrauchbar machen, und man hat in der Technik des Holzbiegens längst Mittel gefunden, das vorerwähnte nachtheilige Plagen der runden Außenfläche möglichst zu beschränken, dadurch, daß man während des Biegens das Holzstück an der Rundseite mit elastischen Eisen- oder Stahlschienen fest umgiebt.

An der uns vorliegenden Probezwinge von 15 cm Spannhöhe mißt die Breite des Holzes an den geraden Enden nach der Spindel hin 4 cm, welches Maß sich in der Biegung um 6 mm geringer stellt, veranlaßt durch die beim Biegen erfolgende Spannung und Verschiebung der Faserbündel. Genug, ein solches Uförmig gebogenes Holz zeigt thatsächlich nichts weniger als die für Schraubzwingen erforderliche Spannfähigkeit, der Fabrikant greift vielmehr, um diese einigermaßen zu erreichen, zu einem von der heutigen Praxis längst verlassenen Hilfsmittel: er verzieht seine Zwinge, um das Ausspannen derselben zu begrenzen, mit einer durchgesteckten, an den Enden verschraubten Eisenstange von ca. 5 mm Dicke, welche also der ganzen Ausspannung des Instrumentes fast allein Widerstand leisten soll. Eine Zwinge, deren Tiefe von Mitte Spindel bis zu dieser Eisenstange 10 cm mißt, hat mit dem ihr anhängenden Bogen gemessen eine Ausdehnung von 26 1/2 cm, wobei also eine bei verleimter Zwinge erforderliche Holzstärke von gleichfalls 4 cm in Abzug gebracht, noch 12 1/2 cm hinderliches Anhängsel bleibt, das wahrlich nicht dazu dient, den Gebrauch angenehm zu machen. Die mit Schraubenmutter und Unterlagscheibe versehenen Stangenenden benehmen der Zwinge die Möglichkeit, auf der Unterfläche zu stehen und so lange wir über diese ganze Neuerung unsere Betrachtungen ausgedehnt haben, konnten wir die Ueberzeugung nicht zurückdrängen, daß eine gute verleimte Schraubzwinge, wie sie allgemein in Gebrauch sind, bei größerer Billigkeit auch deshalb dem gebogenen Instrumente vorzuziehen ist, weil sie die behindernde eiserne Zugstange, wenn gut gearbeitet, vollständig entbehren kann und bei dem wechselseitigen Gebrauch demnach recht wohl mindestens 30 Jahre lang bei verständiger Benutzung Stand hält.

Die Kunsttischlerei auf der Nürnberger Landesausstellung.

Es giebt wohl keinen Zweig unserer Industrie, der in den letzten Jahren einen so raschen Aufschwung genommen hat, wie die Möbelschneiderei. Wie lange ist es noch her, daß wir die Möbel sahen, die Gott sei Dank! jetzt mehr und mehr verschwinden? Sie waren von einer wirklich verblüffenden Geschmackslosigkeit; hier hatte man ein Ornament aus der Aesopzeit, hier ein Renaissanceornament verwendet, wodurch das Ganze den Eindruck eines hantelwürdigen Paradiesmanteles erhielt. Da war es kein Wunder, wenn die Leute, die das nöthige Geld zu solchen Auslagen hatten, ihre Möbel aus Paris bezogen.

Aber nach unserer nationalen Wiedergeburt im Jahre 1871 nahm die Sache ein bedeutend anderes Gesicht an. Ein Wettstreit, auch auf friedlichem Gebiet, ja sogar auf dem Gebiet, das bis jetzt von den Franzosen in Generalpaß genommen war, ihnen gleich zu thun, griff plötzlich Platz und feuerte Alle zu höherem Streben an. Auf unserer Ausstellung haben wir der Zimmereinrichtungen viele, und man weiß nicht genug den Geschmack und die saubere Ausföhrung, die sich im Allgemeinen geltend machen, zu rühmen. Mehrere sind zur Zeit noch fertig gestellt, andere ohne Nummer und Namen, so daß ein vollständiger Ueberblick über die Leistungsfähigkeit des bayerischen Kunstgewerbes in dieser Hinsicht zur Zeit noch nicht möglich ist. Wir behalten uns daher eine ergänzende Besprechung für die nächste Zeit vor. Wenn wir Zimmer an erster Stelle erwähnen, so geschieht dies nur, weil man eben von einer Anzahl Gegenstände etwas an erster Stelle bringen muß.

Das beste Zimmer ist das, welches mit dem höchsten Grad künstlerischer Vollkommenheit die größte Bequemlichkeit und praktische Verwendbarkeit verbindet. Eine Renaissancezimmer, mögen sie noch so ideal gedacht sein, bei denen man in einem Fort mit der Vorsicht eines Blinden sich vor Aystoß und blauen Flecken hüten muß, sind Schaustücke, aber keine bewohnbaren Familienzimmer. Diesen Bedingungen genügt völlig das von dem Hoflieferanten Anton Pöffenbacher in München ausgestellte, der auf der kürzlich in Berlin abgehaltenen Concurrenz mit einem Renaissance-Speisezimmer den ersten Preis erhalten hat. Es ist in edelster Renaissance gedacht und wirklich glücklich durchgeführt. Die braunen, übermannshohen Vertäfelungen mit breitem Fries, der Erker, in den durch echte Buntgläser und farbige Glasmalereien ein anheimeliches Zwielicht fällt, die in die Wand eingelassenen kleinen Schränke: alles dies wirkt zusammen, um den Zimmern jenen Duft der Frölichkeit zu geben, der unseren modernen Glaskästen mit schablonenhaften Möbelstücken vollständig fremd ist. Eine angenehme Abwechslung in die Bekleidung bringen eingetragte hellere und dunklere Maserungen. Die dunkelblaue Polsterung der gutgezeichneten Stühle und Wandbänke von etwas stumpfem Farbenton ist sehr gut mit den andern vorherrschenden Farben im Zimmer zusammengesimmt. Zur Ausschmückung dienen ein zierlicher, ein Schiff vorstellender Tafelaufsatz, und einige Standuhren von Sperrer in München und ein reizendes Schmuckschreinchen.

Durch Originalität der Erfindung imponirt das Zimmer der Collectivausstellung Kulmbach, welches im Stile und mit Benützung von Motiven aus der Pfaffenburg verfertigt wurde. Ein ganz originaler Gedanke ist die Verwendung des Burgthores als Wanddecoration; vielleicht noch praktischer wäre es, wenn die Anlage als offener Kamin gedacht wäre. Diese Bekleidung ist auf's Reichste ausgestattet. Das Reiterbild des Markgrafen Christian, in nobler Weise geschnitten, dominiert im Mittelstück, flankirt von den Statuen zweier Ritter in Rüstung. Die zur Seite auch bei den Stühlen, die in der Mitte die geschnittenen Büsten von Sprossen des Geschlechts Brandenburg-Kulmbach tragen, aufgesetzten Pyramiden machen einen guten Eindruck. Das Wappen des Hauses Hohenzollern ist von künstlerischer Vollendung. Allerdings ist dieses Zimmer nicht für ein Bürgerhaus projectirt; für ein Thurmzimmer einer alten Ritterburg müßte es aber eine reizende und stilgerechte Ausstattung bilden.

Den Auswärtigen stehen unsere Einheimischen nicht nach; das beweist die Ausstellung von der so oft prämiirten Firma G. W. Fleischmann in Nürnberg. Es ist ein Hauptverdienst dieser Firma, daß sie alle alterthümlichen Gegenstände, die der Reproduction würdig erscheinen, nachbilden läßt und das Gute nimmt, wo es von ihr getroffen wird.

Ein sehr reiches Renaissancezimmer, ein wirkliches Prachtwerk, wurde von einer Collection Augsburger Bürger ausgestellt. Kunstschreiner L. Schieller, Kunstwebler D. Anule, Bauarchitekt L. Lehbold, Decorationsmaler J. D. Mayer, L. A. Niedinger, Tapezierer J. N. Schott, sämtlich in Augsburg, und B. Mittermaier in Laingen haben sich zu diesem Zweck vereinigt. Besonders das Canapee hat eine sehr feine Wirkung, die Schnitzereien sind correct durchgeführt. Die Farbe der Polsterungen düchelt uns aber gegenüber dem dunklen Meublement fast ein wenig zu grell. Von der cassirtirten Decke hängt ein prächtiger Kronleuchter. Die Gesamtwirkung ist nur zu loben. (Nach der officiellen Ausstellungs-Zeitung.)

Der Bauchwindel,

welcher seit einer Reihe von Jahren in den verschiedensten Formen hervorgetreten ist, und hauptsächlich gegen die kleineren Bauhandwerker sich richtet, ist neuerdings in zweifacher neuer Gestalt hervorgetreten und verdient in diesen beiden höchst raffiniert zur Anwendung gelangenden Reformationen zur Warnung des theilhabenden Publicums eine öffentliche Besprechung, zumal dem Vernehmen nach die Staatsanwaltschaft gegen mehrere derartige Bauchwindler eingeschritten ist. Viele Bauhelfer sind, da ihnen Niemand die Baustellen zu annehmbaren Preisen abnehmen will, genöthigt, selbst zu bauen. Bauen kostet aber, bekanntlich Geld, und der Neubau muß möglichst billig, weit hinter dem realen Bauwerth zu stehen kommen, wenn der Bauhelfer erwarten will, das behaute Grundstück lucratio verkaufen zu können. Um recht billig zu einem Gebäude zu gelangen, wird von wohlhabenden Bauhelfern solgendes Manöver ausgeführt. Die Bauhelfer wird an einen zahlungsunfähigen Mann verkauft und

der Kaufpreis an erster Stelle hypothekarisch eingetragten. Der vorgeschobene neue Besitzer erhält durch Vermittelung des respectablen Verkäufers Baugelder, welche jedoch zur Bestreitung der ganzen Baukosten bei weitem nicht genügen. Diese Baugelder gelangen ratenweise, nach dem Fortschreiten des Baues, an den Verkäufer der Baustelle, welcher dafür sorgt, daß die Baugelder ausschließlich für den Bau verwendet werden. Durch dieses Arrangement werden solide Bauhandwerker leicht gewonnen, welche die Ausführung und Ausstattung des Neubaus übernehmen, da dadurch, daß nicht der insolvente Bauherr, sondern der wohlhabende Verkäufer der Baustelle für die richtige Verwendung der Baugelder zum Bau Sorge trägt, eine Sicherheit gewährt wird, daß die Baugelder nicht für andere Zwecke verausgabt werden. Daß auch die Baugelder zur Bestreitung sämtlicher Baukosten ausreichen, dafür übernimmt allerdings der respectable Verkäufer keine Garantie, und zahlreiche Bauhandwerker begnügen sich mit der unbestimmten Erklärung seitens des ehemaligen Baustellenbesizers, daß die Gelder wohl jedenfalls ausreichen werden. Sobald der Bau vollendet ist, erhalten die noch nicht befriedigten Handwerker, welche die Zimmer-, Glaser-, Dachdecker-, Klempner- und Schlosserarbeiten ausgeführt haben, die Nachricht, daß die Baugelder vollständig absorbiert seien. Da der vorgeschobene Bauherr keine Zinsen für die eingetragenen Hypotheken zahlen kann, so kommt bald darauf das Grundstück unter den Hammer. Der ehemalige Baustellenbesitzer erwirbt es für einen Preis, durch den seine Hypothek und die Baugelder, nicht aber die Forderungen der armen Bauhandwerker gedeckt werden. Der Baustellenbesitzer ist somit zu einem Gebäude gekommen für einen Preis, der oft nicht mehr als die Hälfte des realen Bauwerths repräsentirt, während die unbefriedigten Bauhandwerker leer ausgehen.

Eine zweite moderne Form des Bauchwindels, welche wegen ihrer größeren Einfachheit die beliebtere ist, ist folgende: Der Baustellenbesitzer verkauft die Baustelle an eine insolvente Person mit der Maßgabe, daß die Auffassung erst nach vollständiger Zahlung des Kaufpreises zu erfolgen habe, und daß der Kauf rückgängig wird, falls binnen einer bestimmten Frist der Kaufpreis nicht gezahlt wird. Der Verkäufer bleibt also eingetragener Eigenthümer des Grundstücks, während der Käufer, welcher das Grundstück bebaut, nach außen hin als Eigenthümer auftritt und die Bauarbeiten angeblich „per Cassa“ ausführen läßt. Verlangen die Bauhandwerker Zahlung für die gelieferte Arbeit, so ist Geld nicht vorhanden, beanspruchen sie sodann hypothekarische Eintragung ihrer Forderungen auf dem wenig belasteten Grundstück, so stellt sich heraus, daß der Bauhelfer, der ihnen schuldet, gar nicht Eigenthümer des Grundstücks ist. Sobald der Bau vollendet ist, geht das nunmehr behaute Grundstück in den Besitz des scheinbaren Verkäufers zurück, welcher landrechtlich nur verpflichtet ist, so viel für den Bau an die Handwerker zu zahlen, als er dadurch bereichert worden. Den Nachweis der Höhe der Bereicherung haben selbstredend die armen Handwerker, falls sie sich auf eine kostspielige Klage einlassen, zu erbringen.

Aus America.

Da noch immer viele meiner Kollegen und Landsleute aus Deutschland nach hier und den vereinigten Staaten überhaupt wandern, um sich hier eine neue Heimath zu gründen, so wird es vielleicht Manchem angenehm sein, wenn er weiß, wohin man sich wenden kann, um Freunde und Sachgenossen zu finden, welche dem Ankömmling mit Rath und That helfend zur Seite stehen,

denn nicht Jedem glückt es, gleich auskömmliche Arbeit zu finden und Mancher fühlt sich enttäuscht, wenn er das gehoffte Eldorado nicht gleich findet. Ich will deshalb durch diese Zeilen auch nicht zur Auswanderung aufmuntern, sondern bezwecke nur damit, den Einwanderern hier die Gelegenheit zu bieten, baldigst ein Unterkommen zu finden, aus diesem Grunde wende ich mich an die verehrte Redaction der „Neuen Tischler-Zeitung“, da dieselbe, wie mir bekannt, am weitesten verbreitet ist und gern für die Interessen ihrer Leser eintritt, mit der Bitte, die nachstehenden Adressen der Versammlungs-Localen der Mitglieder des Central-Vereins für die Interessen der Tischler in den bedeutenderen Städten von Nordamerika zu veröffentlichen, ich hoffe, daß es Manchem angenehm sein und daß von allen nach hier einwandernden Kollegen davon Gebrauch gemacht wird.

- Die resp. Tischler-Vereine versammeln sich:
- In Chicago, Illinois: Jeden Dienstag in Zepf's Halle, 54 West Lake-Strasse.
 - In Cleveland, Ohio: Jeden 2. und 4. Sonntag im Monat in Frinkner's Halle, 84. Michigan-Strasse.
 - In Cincinnati, Ohio: Jeden 2. und 4. Dienstag im Monat in der Arbeiterhalle.
 - In Baltimore, Maryland: Jeden Donnerstag bei Wolf, 43 Ost Pratt-Strasse.
 - In Newyork: Jeden Dienstag in Teutonia Assemblyrooms, 158 und 160 3. Avenue (Union Nr. 7).
 - " " Jeden Dienstag in Stuyvesant's Halle, 17. Strasse näher 1. Avenue (Union Nr. 9).
 - " " Jeden Sonntag in 140 7. Strasse, die Möbel-Maschinenarbeiter.
 - In Brooklyn, Newyork: Jeden Mittwoch in der Union, Sängerkasse, Ecke Myrtle- und Ewen-Strasse.
 - In Philadelphia, Pennsylvania: Jeden Mittwoch in 530 Callowhill-Strasse.
 - In St. Louis, Missouri: Jeden Montag in 1521. Cass. Avenue.
 - In Detroit, Michigan: Jeden Donnerstag in Finet's Halle, Ecke Cathrine- und Alward-Strasse.

Vermischtes.

Wir machen auf den anliegenden Prospect der Herzogl. Baugewerbeschule zu Holzwinden aufmerksam und weisen unsere geehrten Leser besonders darauf hin, daß dort, dem Lehrplane gemäß, der fachlichen Ausbildung von Bau- und Möbeltischlern in jeder Beziehung ganz besondere Pflege gewidmet wird.

Berlin. Der Fachverein der Tischler feierte am 6. Mai sein zweites Stiftungsfest in den Sälen des „Kolloseum“. Alle Freunde und Bekannte des Vereins hatten sich zu dieser Feier eingefunden und bekundeten dadurch auch an diesem Tage das Interesse an dem Verein. Der offizielle Theil wurde eröffnet durch einen Festgruß des ersten Vorsitzenden Herrn Tuhauer. In herzlichen und wohlgemeinten Worten begrüßte derselbe die erschienenen Gäste und Mitglieder und schloß daran den Wunsch, daß Allen das Fest in bester Weise bekommen möge.

Dem Jahresbericht, welcher vom Schriftführer vorgelesen wurde, entnahmen wir Folgendes: „Die Einnahmen der Vereinskasse betragen M. 1004.32, die Ausgaben M. 822.00. In den 24 abgehaltenen Mitglieder-Versammlungen wurden unter Anderem 14 Vorträge gehalten, und zwar: vier aus dem Gebiete der Naturwissenschaft und Physik, drei philosophischen Inhalts, drei über Erscheinungen und Vorkommnisse im gewerblichen Leben, zwei Vorträge über Zustände und gewerbliche Verhältnisse außerdeutscher Länder, ein Vortrag war geschichtlichen Inhalts und ein über Berufsfragen der Tischler. In vier öffentlichen Versammlungen wurden Diskussionen über Fragen aus der praktischen Tischlerei eröffnet, sowie über Thematika aus dem gewerblichen Leben. Die Diskussionen zeigten einen bedeutenden Fort-

schrift, da die Zahl der daran sich beteiligenden Mitglieder eine befriedigende war und die zu Tage tretenden Ansichten sich vor der Öffentlichkeit nicht scheuen brauchten. Außer den ordentlichen Vereinsversammlungen wurde noch eine Generalversammlung der Berliner Tischler, sowie eine außerordentliche Wanderversammlung abgehalten. In der Wanderversammlung discutirte man über Mißstände im Tischlergewerbe und wie denselben abzuwehren sei, auch diese Versammlung nahm einen befriedigenden Verlauf.

Die Errichtung eines Auskunftsbureaus wurde ebenfalls im Laufe dieses Jahres beschlossen und ausgeführt, das Resultat entspricht jedoch nicht den gehegten Erwartungen.

Um so größeren Erfolg hatte das am 1. September d. J. ins Leben getretene Central-Arbeitsnachweis-Bureau zu verzeichnen. Die Zahl der bis 1. Mai c. eingelassenen Adressen betrug 210, durch welche ca. 360 Gesellen verlangt wurden, 290 Gesellen wurden durch das Bureau in Arbeit gestellt, für den Kenner des Berliner Arbeitsnachweises ein bedeutendes Resultat, welches Dank der Opferwilligkeit der Arbeitsvermittler erzielt wurde.

Den Mitgliedern des Vereins war durch die Bibliothek ferner Gelegenheit geboten, sich selbst mehr und mehr auszubilden. In der Bibliothek sind außer allgemein-wissenschaftlichen Werken, jetzt alle Zweige der Tischlerei durch fachwissenschaftliche Werke und Abhandlungen vertreten; außerdem ist eine reiche Auswahl Zeichnungen muster-gültiger Erzeugnisse der Tischlerei vorhanden. Die Benutzung der Bibliothek war im verflossenen Vereinsjahre eine befriedigende.

Den Mitgliedern, welche den Zeichenunterricht in der Berliner Handwerkerschule besuchen, konnte der Verein durch ihm zur Verfügung gestellte Mittel die Hälfte des Unterrichtsgeldes zurückerstatten, so daß auch dieser wichtige Zweig der Kunstfertigkeit des Tischlers eine Förderung erfährt.

In der Koller'schen Stenographie wurde ebenfalls ein Coursus abgehalten, der Unterricht wurde von einem Mitglied des Vereins erteilt; ein zweiter Coursus ist jetzt in der Bildung begriffen.

Durch Delegirte waren beim Stiftungsfest vertreten: die Berliner Fachvereine der Drechsler, Zimmerer, Fuhrer, Maurer u. s. w. Von Anderen waren begrüßende Adressen wie Entschuldigungen wegen Nicht-Erscheinens eingegangen, ebenso von einigen der Herren, welche im letzten Jahre im Fachverein der Tischler Vortrag gehalten hatten.

Von den erschienenen Herren Vortragenden nahm Herr Dr. Phil. Max Baumgart das Wort. Derselbe führte u. A. aus: „Der Verein, der heute sein zweites Stiftungsfest feiert, sei ihm sehr ans Herz gewachsen, er habe seit Gründung des Vereins denselben stets im Auge behalten, er habe mit Freuden bemerkt, daß der Verein, außer der Vertretung der materiellen Interessen, sowie der fachgewerblichen Ausbildung, auch sich angelegen sein ließ, durch populär-wissenschaftliche Vorträge die schöngestige Richtung zu pflegen, wie Verständnis für höhere wissenschaftliche Angelegenheiten unter die Mitglieder zu bringen. Er werde daher stets bemüht sein, in seinen Kreisen den Fachverein der Tischler zu fördern, sowie an ihn gestellten Forderungen, wenn irgend möglich, zu entsprechen.“ Ein auf den Fachverein der Tischler ausgebrachtes noch sehr begeistertes Wiederhall mitter den Anwesenden.

Das Schlusswort sprach Herr Schulz, der zweite Vorsitzende des Vereins. In längerer Ausführung sprach derselbe den Herren Vortragenden den Dank des Vereins aus für ihre opferwillige Thätigkeit, durch welche es möglich sei, Verständnis für Wissenschaft und Kunst auch in die weiteren Kreise der Arbeiter zu bringen. Desgleichen dankte er den Herren Delegirten für ihr Erscheinen zum heutigen Feste u. s. w. Den Schluss bildete ein gemeinschaftlich gesungenes Lied. Ein sich anschließender Ball festelte alle Theilnehmenden bis in die nächste Morgenstunde.

Imitation des Jacaranda- oder Palisanderholzes. Das beste Verfahren zur täuschenden Imitation dieses kostbaren Holzes ist das folgende: Man verweide zu den Arbeiten möglichst Ahorn-, Birnbäum- oder Eichenholz, schleife sauber ab und beize zuerst mit einer Abkochung von Blauholzspanen in Wasser, lasse halbtrocken werden und schleife abermals. Ist dies geschehen und eine glatte Fläche erzielt, so ziehe man mittelst flachen Borstenpinsels unter Anwendung der Eisenlösung die feinen Adern und Flammen, welche durch die Verbindung des Eisenoxyds mit dem Blauholz-Tarmin sofort sichtbar erscheinen. Man lasse abermals trocknen und schleife nochmals mittelst starken Abkochung von Blauholztract in Wasser, dem man etwas Alaun zusetzt, lasse trocken werden und schleife nochmals leicht mit feinem Glaspapier und nachfolgend mit Bimsstein und gefochtem Feinöl oder Talg und Terpentinöl nach und polire. Der Politur legt man auf 10 Theile einen Theil Alaun zu, und polirt wie gewöhnlich. Ein anderes Verfahren, welches vielfach

Anwendung findet, besteht darin, daß man die Holzarbeiten sauber und glatt schleift und mittelst des Flachpinsels oder Lederkammes die schwarzen Adern zieht, trocknen läßt und mit verdünntem Chartamin färbt, trocknet, abschleift und polirt. Das Chartamin ist ein Product, welches bei Gewinnung des Indigo als Rückstand erhalten wird. Dasselbe kommt im Handel als dickflüssiger Extract von blauer Farbe vor und dient, mit Leinöl verdünnt, als vorzügliche Jacarandabeize.

Neuerung an Kolljalousten, Patent Nr. 17596 von Heinrich Hauswaldt in Breslau. Den gebräuchlichen Kolljalousten gegenüber, welche aus Stäben, die auf eine Leinwandfläche aufgeleimt werden, bestehen und nach einer Seite gerollt werden können, kann diese Kolljalouste nach beiden Seiten hin aufgerollt werden. Bei der patentirten Einrichtung werden die Stäbe mittelst Holzstifte an Gurte befestigt, welche mitten durch sie hindurchgehen, die eigenthümliche Form der Stäbe erlaubt ein Aufrollen nach beiden Seiten. Die Rolle ist für Anbringung der Gurte mit Einschnitten von der Breite der Gurteresehen, der erste Stab stützt sich gegen einen Vorsprung an der Rolle, dessen Höhe gleich der Stärke der Stäbe ist. Die Einschnitte sind in diesem Vorsprung so tief gemacht, daß die Köpfe der zur Befestigung dienenden Schrauben darin Platz haben. Patent-Anspruch: Die eigenthümliche Form der Kollvorhangstäbe, durch welche ein Aufrollen des Vorhanges nach zwei Seiten hin ermöglicht wird.

Recepte.

Um farbige Verzierungen auf Holz herzustellen, behandelt man die Holzplatten mit Salzsäure und macht dadurch die Oberfläche des Holzes passlos. Hierauf werden mit einer gravirten Platte und mit starker Pressung die Figuren eingepreßt und dann mittelst Bimsstein die ganze Platte glatt abgeschliffen. Wird die Holzfläche darauf mit einer Farblösung überzogen, so entsteht eine sehr schöne Zeichnung, weil die gepreßten Stellen dichter geworden sind, daher weniger von der Farbe aufzunehmen im Stande sind und in Folge dessen einen lichtereren Ton derselben Farbe zeigen, als die nicht gepreßten Stellen.

Zur Conservirung lackirter und gebeizter Holzwaren empfiehlt sich folgendes Verfahren: die aus 3 Theilen Potasche, 1 Theil calc. Weinstein und 24 Theilen Wasser bereichete, außerdem noch mit 48 Theilen Wasser verdünnte Lauge wird gleichmäßig ausgebreitet, um die Entstehung von Flecken zu verhindern; nach 3 bis 4 Minuten langer Einwirkung hat die Lauge den Schmutz aufgelöst und wird nun mit Wasser sorgfältig abgewaschen. Auch empfiehlt es sich, lackirte Gegenstände mit Baumöl zu säubern. Man streicht auf das aufgestrichene Baumöl Mehl, Ruder, weißes präparirtes Firnhorn auf und reibt das Baumöl mit einem zarten Luche wieder ab. Hierdurch werden nicht nur alle Flecken und Staub entfernt, sondern auch der Glanz der Möbel, ohne Glanz oder Vergoldung zu schädigen, wieder hergestellt. Zur Herstellung schwarzer, mattglänzender Politurflächen empfiehlt sich folgendes Verfahren. Man hobelt und pukt die Fläche glatt und sauber ab und beizt erst mit einer starken Abkochung von Brasilienholzspanen und, nachdem dieser Ansich halbtrocken ist, mit hochsigsäurem Eisen nach, läßt nun die erfolgte schwarze Färbung gut trocken werden und schleift die aufgetriebenen Poren sorgfältig glatt. Zeigen sich durch das Schleifen helle Stellen, so beizt man dieselben abermals schwarz. Nach dem letzten Schleife mit Bimsstein und Del wird die Fläche mit heller Schellackpolitur, in welcher man Anilinschwarz auflöst, polirt, oder besser, man löst in dem zum Abpoliren nöthigen Alcohol das Anilinschwarz auf und färbt auf diese Weise durch das Abpoliren nach. Wenn die polirte Fläche trocken geworden ist, schleift man dieselbe mittelst gebranntem Bimsstein und Wasser mit einem Stücke Nutzfz ab, entfernt die Schleifmasse vollständig und gibt der Fläche den matten Glanz, indem man mit Wachsfarbe abreibt. (Neueste Erfindung und Entdeckung.)

Schwarze Holzbeize (nach Herzog). Man taucht das Holz nach einander in zwei Flüssigkeiten. Die erste ist eine möglichst concentrirte Campeche-Blauholzabkochung, der man auf 1 Th. Flüssigkeit 1/20 Th. Alaun zugefügt hat. Das Holz wird in die erhitte Flüssigkeit getaucht, nach dem Trocknen kommt es in die zweite Flüssigkeit, die durch Digestion von Eisenfeilspänen mit Essig hergestellt wird. Die zweite Flüssigkeit wird, wenn nöthig, wiederholt angewendet.

Mittel, um Gewebe und Holz unverbrennlich zu machen. J. A. Martin empfiehlt für leichte Gewebe folgende Lösung: 8 Ammoniumsulfat, 55 Ammoniumcarbonat, 3 Borax, 2 Borax, 3 Stärke, 100 Wasser. Die Stärke kann durch 0.4 Vertrin oder 0.4 Gelatine ersetzt werden. Für hölzerner Gegenstände dient die folgende Lösung: 15 Salmiak, 5 Boraxsäure, 51 Gelatine, 100 Wasser und so viel Kalt, daß die Flüssigkeit mit dem Pinsel aufgetragen werden kann. Rohes Gewebe, Lawert u. s. w. werden 15-20 Minuten in eine warme Lösung von

15 Salmial, 6 Boräure, 3 Borax in 100 Wasser eingetaucht. Papiergegenstände werden durch eine warme Lösung von 8 Ammoniumsulfat, 3 Boräure, 2 Borax in 100 Wasser hindurchgezogen.

Gelbbeize für Holz. (Mitgetheilt von J. E. in Cedarburg, Wis. U. S. A.) Eine Beize, die nicht schöner und billiger hergestellt werden kann, ist die folgende: 1 Gran oxalsaures oder salzsaures oder auch schwefelsaures Anilin wird in 800 Gran Wasser gelöst. Mit dieser Lösung kann man 10 Quadratfuß Bretter oben und unten augenblicklich beizen. Fichtenholz läßt sich am besten beizen, doch auch jedes Holz, wenn es nicht schon eine dunkle Farbe hat. Bei einigen Hölzern läßt sich durch diese Beize eine schöne Palmenholz-Imitation bewerkstelligen. Von den genannten Anilin-Präparaten dürfte das salzsaure Anilin am billigsten und leichtesten zu haben sein. J. B. bei Puschardt und Kuttroff, 98 Liberty Straße in New-York.

Central-Kranken- und Sterbe-Casse der Tischler und verwandten Berufsge nossen Deutschlands. (G. H.)

Bekanntmachungen des Central-Vorstandes.

An die Bevollmächtigten!

Es ist vielfach vorgekommen, daß auf den an uns eingesandten Aufnahmescheinen weder die Classe, in welche das betreffende Mitglied eingetreten ist, noch der Ort des Eintritts angegeben ist. Es muß dieses unbedingt gesehen, wie überhaupt jede Zeile ganz gewissenhaft ausgefüllt sein muß, nichts ist überflüssig vorge druckt, wie vielleicht Mancher denkt.

Auch sollte nicht vergessen werden, wie dieses schon öfter vorgekommen ist, daß der Bevollmächtigte den Aufnahmeschein unterschreibt. Ferner bitten wir, die unleserlichen Worte der Untersuchungsärzte zu verbessern, namentlich den Geburtsort deutlich zu schreiben.

Mit dem Versandt der Generalversammlungsmappe ist begonnen und bitten wir die Filialvorstände, bei etwaigem Bedarf die Bestellungen an uns gelangen zu lassen.

Es kommt häufig vor, daß einige Filialbeamten unser Statut hinsichtlich der Unterstützungsberechtigung der Kranken verkehrt auffassen und glauben, es sei ein Mitglied, welches 4 Wochen restirt, nicht berechtigt, Unterstützung zu beanspruchen. Dieses ist verkehrt, im Verhaltungsreglement ist der Generalversammlungsbeschluss klar und deutlich abgedruckt, auch im vorigen Jahre in Nr. 15 der „Neu Tischler-Zeitung“ den Mitgliedern zur Kenntniß gebracht. Nach diesem ist Jeder unterstützungsberechtigt, sofern derselbe nicht über 6 Wochen restirt.

Wegen Zahlungsläunniß wurden ausgeschlossen: Reinebold 5918, Heins 6337, Busch 6353, Brackebusch 3485, Beckling 135a, Fleige 5913, Stephan 143a, Gebler 5244, Goltz 1845a, Justus Nr. 2083a.

Die Mitgliedsbücher Nr. 2240, auf den Namen Holmboe, und 2891 auf Th. Fröhlich lautend, sind verloren worden und werden hiermit für ungültig erklärt. Für den Central-Vorstand: G. Blumc.

Bekanntmachungen des Haupt-Cassiers.

Die Abrechnungsformulare für das 2. Quartal sind schon heute verandt worden, und zwar nach 146 Zahlstellen. Indem ich auf die riesige Arbeit, welche die Revision derselben und die Zusammenstellung verursacht, noch besonders aufmerksam mache, bitte ich die Filialbeamten, für pünktliche Einreichung der Abrechnungen Sorge zu tragen und auch auf die genaue Ausfüllung der einzelnen Rubriken Bedacht zu nehmen, auch bringe § 23, Absatz g und h unseres Statuts in Erinnerung.

Da laut Statut § 23, Absatz 1, Anfangs Juli die Neuwahlen in den Filialen stattfinden müssen, so ersuche ich die Filialvorstände, die Namen und gewählten Adressen der neu gewählten Beamten auf einem besonderen Stück Papier oder auf einer Postkarte uns rechtzeitig mitzuthellen, damit die Liste baldigst fertiggestellt und veröffentlicht werden kann.

Zuschüsse für das 2. Quartal haben ferner erhalten: Gaarden 100.00, Darmstadt 50.00, Lenz a. d. E. 30.00, Braunschweig 100.00.

Die Mitglieder Heimann in Todesfelde 26 und Lamm in Rehburg 22 M.

Ueberschüsse für das 2. Quartal wurden eingekandt aus Magdeburg 60.00, Kiel 100.00, Lübeck 120.00, Rathenow 60.00, Lorchbach 50.00, Heidelberg 100.00, Brieg 50.00, Potschappel 50.00, Raumburg 50.00, Dresden 50.00, Stahlgart 50.00, Soltau (2. Kate) 100.00, Berlin 200.00, Summe 1040.00.

Für unsere kranken Jureliden erhielt ich aus Lübeck 25.23, Elberfeld (Ueberschuß einer Annonce) 0.20.

Unterstützt wurden Woboth in Potschappel und Bühter in Altona jeder mit M. 20.00. Bleiben in Cassa M. 56.33. Allen Gebern besten Dank. W. Gramm.

Abonnements-Quittung.

Für das 1. Quartal 1882 sind noch als eingegangen zu verzeichnen: Aus Hannover M. 10.00, Einsbüttel, R. 1.50, Wilhelmsburg, S. 0.80, Konarzin, W. 0.80, Deynhäusen 4.90, Ludwigslust, Behrend 0.80, Zuffenhäusen 0.80, Stettin 14.75, Halle 6.50, Beklent 2.10.

Folgende Orte restiren noch Abonnementsgelder für das 1. Quartal: Düsseldorf, Erlangen, Gießen, Lüneburg, Magdeburg, Rathenow, Tutzingen, Wolfenbüttel und Wredow.

Wir ersuchen nochmals um Einsendung der Beträge, andernfalls wir die Namen der Empfänger in nächster Nummer veröffentlichen werden. Dasselbe gilt für die Einzel-Abonhenten, welche noch für das 1. Quartal restiren.

Herr C. Rogert in Wredow wird ersucht, baldigst etwas von sich hören zu lassen.

Für das 2. Quartal wurden ferner eingesandt: Aus Hannover M. 2.80, Lübeck 6.60, London, St. 2.40, Einsbüttel, R. 1.50, Wilhelmsburg, S. 0.80, Konarzin, W. 0.80, Hamburg, P. 0.80, Zeig, R. 0.80, Hamburg, S. 1.20.

Die Expedition der „Neuen Tischler-Zeitung“.

Um gütige Rücksendung der überzähligen Exemplare von Nr. 8 dieses Jahrganges wird höflichst gebeten. Die Expedition.

Briefkasten.

Magwitz-Lindenau, J. Wir wundern uns nicht im Geringsten, daß solch ein Blättchen, welches sich als Organ des Spar- und Vorschuß-Vereins gerirt, „Reclame für die Hirsch-Dunder'schen Cassen macht“. Daß bei dieser Gelegenheit andere, jedenfalls eben so gut und besser vermaltere Cassen perdrächtigt werden, kennzeichnet das Princip der Redaction. — „Laß sie belien!“

Hannover, A. Schuldscheine in der genannten Höhe sind stempelpflichtig, lassen sich indessen mit Erfolg einklagen, wenn die Stempelsteuer nebst der Strafe bezahlt wird. Die Steuer beträgt 1/2 pCt. des Capitalbetrages, die Stempelstrafe den vierfachen Betrag, und würden Sie demnach 1/2 pCt. des Betrages als Steuer entrichten müssen. Sie können dieses auf dem Steueramt abmachen.

Elberfeld, L. Die Annonce traf für die vorige Nr. zu spät ein. Im Uebrigen nehmen wir solch kurze Anzeigen von den Fachvereinen unentgeltlich auf.

Bilstein, K. Gute und billige Rahmen und Goldleisten liefert F. Karisch oder Carl Kudraß in Breslau. Uebrigens erhalten Sie dieselben Sachen in der Bonner Goldleisten-Fabrik.

Hamburg, G. Et Lösen Sie Nigrosin in Spiritus und geben solches zur Politur, dann wird der genannte Nebelstand gehoben. — Es heißt „Lüne“.

Konarzin, W. Für Eisenheile nimmt man Bronze und zu Holz Beize. Bronziren kann man selber, indem man die Eisenheile mit Lack bestreicht und Bronzepulver darauf streut. Nachdem dasselbe trocken ist, wird es mit einer weichen Bürste abgebürstet. Braune Holzbeize erhalten Sie, wenn Sie 1 gr Anilinbraun mit 30 gr Spiritus auflösen.

Bremen, R. Holzdrathgewebe liefert A. B. Tenner in Gieselde (Thüringen), abgepackte Tischdecken dieser Art fertigt Martin Fromm, Holzwaaren-Fabrik in Kronstadt (Siebenbürgen).

Mannheim, K. und J. Wir ratthen Ihnen davon ab, Wenden Sie sich direct nach hier an H. Heider, Kraientamp 17. Die Uebersahrt kostet jetzt, soweit uns bekannt, 110 M. incl. Matratze und Gehirr.

Rainz, G. Augenblicklich ist hier das Angebot größer als die Nachfrage, sehr viele Collegen sind ohne Arbeit! Der Verdienst ist sehr verschieden. Vorkaufsig ratthen wir Ihnen ab, Diejenigen, welche von hier auswandern, haben es durchaus nicht billiger, wie Sie meinen.

Halle, Cr. Wenden Sie sich an die Redaction der „Zeitschrift für Drechsler“ in Leipzig, wir können die gewünschten Sachen nicht beschaffen.

Elberfeld, J. Schwarz gebeizte Birnbaumsfourniere und Dichten liefert W. Aufermann, Berlin S., Louiseufer Nr. 3.

Altona, Fachverein der Tischler. Emil Fels, Vorsitzender, Steinstraße 67, D. Brodmann, Rehrwieder 23, 1. Die Redaction der „Neuen Tischler-Zeitung“.

Anzeigen.

Fachschule für Bau- u. Möbelfischer Holzminden.

Wintersemester 1. November. Programm kostenfrei. (S. 02894.) Director G. Haarmann.

Fachverein der Tischler in Berlin.

Montag den 19. Juni, Abends 8 1/2 Uhr, im Vereinslocale, Alte Jacobsstraße Nr. 75:

Oeffentliche Mitglieder-Versammlung.

Tages-Ordnung:

1) Zweiter Vortrag des Herrn Dr. Stahn über Gesundheitspflege in der Werkstatt. 2) Verschiedenes.

NB. Auf Beschluß der letzten Versammlung findet im Monat Juli eine Landpartie per Kremsler statt. Rohin und an welchem Tage bestimmt die oben angezeigte Versammlung, in welcher auch die Billets ausgegeben werden.

Der Vorstand. J. A. J. Tuhauer.

Fachverein der Schreiner in Nürnberg.

Zur Beachtung!

Das Central-Arbeitsnachweis-Bureau, gegründet am 13. Mai, ist vom 15. Juni d. J. an geöffnet.

Adressen-Ausgabe an den Wochentagen Abends von 8-10 Uhr. An Sonn- und Feiertagen von 10-12 Uhr Vormittags.

Allen nach Nürnberg zureisenden Schreibern bestens empfohlen. J. A. Chr. Grupp. S. Thomä.

Bekanntmachung

des Fachvereins der Schreiner in Frankfurt a. M.

Bei der Neuwahl des Vorstandes am 13. Mai wurden gewählt:

1. Vorsitzender: Heinrich Ehlenbracht. Wohnung: Oberräderfußweg 25.

2. Vorsitzender: Franz Fesher. Cassirer: Johann Schött.

1. Schriftführer: Otto Dorst. Wohnung: Wiesenstraße 5.

2. Schriftführer: W. Pabst. J. A.: Otto Dorst, 1. Schriftführer.

Im Verlage der „Neuen Tischler-Zeitung“ sind noch vorräthig:

Entwürfe und Zeichnungen für Tischler im Stil der deutschen Renaissance.

Heft I, II. und III. Preis à 1 M. und 10 S. Porto.

Nur noch in wenigen Exemplaren zu haben.

Lohn- und Accord-Carif

der Bautischler und Bauanschläger in Hamburg und Umgegend.

Das Werk enthält 18 Blätter Zeichnungen nebst einer Beschreibung in Broschürenformat, enthaltend 26 Seiten, und behandelt alle in der Bautischlerei vorkommenden Arbeiten. Wenn das Werk auch speciell nach Hamburger Verhältnissen berechnet ist, so ist es doch auch für auswärtige Collegen von großem Werth, zumal der Preis ein überaus billiger ist. Das Exemplar kostet (soweit der Vorrath reicht) nur A. 1.— für Abonnenten der „Neuen Tischler-Zeitung“ nur 60 S. Porto extra. Dasselbe beträgt für 1 Exemplar 20 S., 2 Exemplare 30 S., 3 bis 10 Exemplare 50 S. Bestellungen nimmt die Expedition, Postoderstr. 9, Hamburg, St. Georg, entgegen.

Hamburg, Amelungstraße 5. Zur Anfertigung aller Arten Buchdruck-Arbeiten, als: Statuten, Broschüren, Preis-Courante, Placate, farbige u. schwarze empfiehlt sich J. H. W. Dieck' Buchdruckerei. Spezialität: Adresskarten. Für prompte und geschmackvolle Ausführung, sowie billige Preisberechnung wird gesorgt. Hamburg, Amelungstraße 5.

Hierzu eine Beilage.

Das neue Hilfscaffen-Gesetz.

In Betreff dieser neuen Gesetzworlage sind in letzterer Zeit häufig Anfragen an mich gerichtet worden, deren Einzelbeantwortung mir zu viel Zeit rauben würde; ich werde daher in Nachstehendem die Fragen so weit wie möglich beantworten und somit allen Cassen-Interessenten gerecht werden.

Die Gesetzworlage bedingt in erster Linie die Einführung des Cassenzwanges, und zwar:

1. Für alle in Bergwerken, Salinen, Aufbereitung-Anstalten, Brüchen und Gruben, auf Werften, in Fabriken und Hüttenwerken, beim Eisenbahn- und Binnendampfschiffahrtsbetriebe, sowie bei Bauten beschäftigten Arbeiter.

2. Für alle nicht unter Nr. 1 fallenden, gegen Lohn beschäftigten Handwerksgehilfen und Lehrlinge.

3. Für alle in anderen stehenden Gewerbebetrieben gegen Lohn und nicht lediglich mit einzelnen vorübergehenden Dienstleistungen beschäftigten Gehilfen und Arbeiter, soweit sie nicht unter B. 1 und 4 fallen.

B. Durch Ortsstatute oder, soweit auf diese Weise einem hervortretenden Bedürfnisse nicht abgeholfen wird, durch Anordnung der höheren Verwaltungsbehörde kann der Zwang zur Krankenversicherung gegründet werden:

1. Für Handlungsgehilfen und Lehrlinge, für Gehilfen und Lehrlinge in Apotheken.

2. Für die in Transportgewerben beschäftigten Arbeiter, welche nicht unter A. 1 fallen.

3. Für die von Gewerbetreibenden außerhalb ihrer Betriebsstätten beschäftigten Personen.

4. Für selbstständige Gewerbetreibende, welche in eigenen Betriebsstätten im Auftrage und für Rechnung anderer Gewerbetreibender mit Herstellung oder Bearbeitung gewerblicher Erzeugnisse beschäftigt sind (Hausindustrie).

Formen der Krankenversicherung.

Die Versicherung kann erfolgen:

A. durch die Gemeinde-Krankenversicherung; B. durch Orts-Krankencassen, welche von den Gemeinden für sämtliche innerhalb des Gemeindebezirks in einem oder mehreren Gewerben beschäftigten Arbeiter zu errichten sind;

C. durch Innungscassen;

D. durch Fabrik-Krankencassen;

E. durch eingeschriebene Hilfscaffen.

Hieran knüpfe ich folgende Bemerkungen:

Die Einführung des Cassenzwanges wird unbedingt vom Reichstage angenommen werden und halten wir dieses auch für gut. Wir werden uns in Folge dessen auf einen Masseneintritt in unsere Cassen vorzubereiten haben, denn ein Drittel der unter 1, 2 und 3 benannten Arbeiter gehört heute entweder gar keiner oder nur Privataffen an.

Diese Privataffen, welche bisher nicht unter behördlicher Aufsicht standen, wozu auch die sog. „Bruderschaft-Laden“ gehören, werden allerdings nicht durch das neue Gesetz aufgelöst, sondern können weiter bestehen bleiben, indessen müssen die Mitglieder trotzdem einer der unter A., B., C. und D. bezeichneten Cassen angehören oder diese Cassen müssen vor Inkrafttreten des neuen Gesetzes in „eingeschriebene Hilfscaffen“ umgewandelt werden. Hiermit wären die hierauf bezüglichen Fragen beantwortet.

In wie weit unsere Cassen, speciell von dem Gesetze berührt wird, läßt sich mit Bestimmtheit noch nicht sagen. Nach der Gesetzworlage müßten wir zunächst die Unterstützungs-Scala und ebenso die Beitragspflicht ändern, indem die wöchentliche Unterstützung zwei Drittel des Durchschnittslohnes betragen soll. Die Höhe des Durchschnittslohnes soll von den Behörden festgestellt werden.

Ferner würde die Carrenzzeit in Wegfall kommen, hingegen soll für eine Krankheit unter drei Tagen keine Unterstützung gezahlt werden.

Endlich, ist auch Bedacht auf die Höhe des Reservefonds genommen, derselbe soll auf jedes Mitglied eine bestimmte Summe betragen. Alle weiteren Bestimmungen der Gesetzworlage haben auf unsere Cassen keinen Einfluß und bleibt unter Statut maßgebend.

Die Anfragen, „ob unsere Mitglieder gezwungen werden können, einer andern Cassen beizutreten“, sind selbstredend mit „Nein“ zu beantworten, d. h. so lange dieselben Mitglieder leben und nicht wegen Vergehen wider das Statut oder wegen Zahlung säumnis ausgeschlossen werden können, und dürfen dieselben nicht gezwungen werden, einer Fabrik-Casse, noch einer anderen von der Gemeindebehörde errichteten Cassen beizutreten.

Dieses sind im Weentlichen diejenigen Punkte, welche mir als Fragen gestellt sind.

Ich werde bei Gelegenheit der Berathung im Reichstage die einzelnen Punkte nach deren Annahme nochmals erörtern. Im Uebrigen unterliegt es keinem Zweifel, daß das Gesetz zur Annahme gelangt und also auch höchst wahrscheinlich mit dem 1. Juli 1883 in Kraft tritt.

Es ist daher nöthig, daß die Filialbeamten sowie die sämtlichen Mitglieder von Vorstehendem Notiz nehmen und ihre Mitarbeiter zum Beitritt in unsere Cassen schon jetzt auffordern.

W. Gramm.

Auszug aus dem Protocoll der Versammlung des Fachvereins der Schreiner in Frankfurt a. M. am 20. Mai 1882.

Der erste Vorsitzende H. Schlenbracht eröffnete die Versammlung. Nach Erledigung einiger Vereins-Angelegenheiten verliest derselbe, veranlaßt durch den Antrag eines Mitgliedes, den Artikel „Auch ein Wort über Zweck und Ziele der Fachvereine“ aus Nr. 8 der „Neuen Tischler-Zeitung“, lautend über die Einführung einer Reiseunterstützung an die wandernden Tischlergehilfen in Kreisen der Fachvereine, sowie Aufmunterung zur Gründung solcher Vereine. In der sich hierüber entspinneenden längeren Discussion ergreift zunächst der erste Vorsitzende das Wort. Es sei wohl den meisten anwesenden Mitgliedern erinnerlich, daß in der am 6. März d. J. stattgefundenen, durch den Fachverein veranstalteten, sehr zahlreich besuchten öffentlichen Versammlung der Angehörigen des Schreinergewerks eben auch dieser in dem betreffenden Artikel besprochene Punkt: „Wanderunterstützung“ Gegenstand einer längeren Debatte gewesen sei, in der viel dafür, aber auch dagegen gesprochen wurde, mithin man zu keinem Beschluß kommen konnte. Er sei nun der Ansicht, daß wäre eine solche Unterstützung erst regelrecht und controlmäßig eingeführt, manches Gute dadurch gestiftet, auch dem Vagabondenthum manngfach Abbruch gethan würde und könne das Ansehen des Tischlergewerbes nur dadurch gewinnen. Er glaube aber, die Einführung dieser Wanderunterstützung werde sehr noch mit zu großen Schwierigkeiten verknüpft sein, da der Vereine noch gar zu wenig und die schon bestehenden noch nicht genügend stark in Mitteln, um solche Unterstützungen regelrecht leisten zu können. Nach Befehle unter den jetzigen Vereinen noch keine Einigung zu solchen Zwecken, weshalb noch nicht die nöthige scharfe Controlle ausgeführt werden könne, die Idee bei diesen Umständen auch noch viel Gegner an den nicht mehr wandernden älteren Gesellen finde. Darum hauptsächlich müßten sich erst noch mehr Vereine gründen, was er wohl nicht gar soweit hinaus stelle, indem er glaube, daß sich die Gehilfen alle daran betheiligen und dafür interessieren würden, wenn dieselben sich auch alle erst über den eigentlichen Zweck dieser Vereine klar würden, nämlich die jetzigen traurigen Geschäftsverhältnisse, sowie ihre Kräfte ermöglichen, zu heben und darum auch Alles für sie nicht Aufbringende aus ihrem Wirken auszuheben. Beispielsweise führe er einen Verein an, der während seines einjährigen Bestehens, obgleich er in den ersten 8 Monaten kaum zu der Mitgliederzahl 40 bis 50 gekommen, doch schon manches Bemerkenswerthe bezweckt, wenn er auch einige wichtige Projects, als selbstständigen Zeichenunterricht, Anschaffung wichtiger Geschäftslectüre behufs Gründung einer Bibliothek u. wegen Mangel an genügenden Mitteln vorläufig habe fallen lassen müssen. So erfreue sich der Verein seit

Kurzem eines größeren allgemeinen Interesse und nehme die Mitgliederzahl, welche schon jetzt auf 100 gewachsen, erfreulich zu und könne man wohl in einiger Zeit die fallen gelassenen Projecte wieder auf die Tagesordnung stellen. Was nun die Wanderunterstützung betreffe, so sei der Schritt des Geraer Vereins ein ganz munterer nach vorwärts, und glaube er auch, daß kein Geraer Mitglied ohne Unterstützung vorläufig seitens der Frankfurter Mitglieder durch Frankfurt a. M. reise. Im Verein selbst müsse man vorerst wohl noch davon absehen, bis diese Unterstützung allenthalben eingeführt sei, denn bei der so starken Frequenz in Frankfurt seien die Mittel noch nicht genügend stark, um die Unterstützung regelrecht einzuführen, denn man könne sie nicht dem Einen gewähren und dem Andern entziehen. Darum warte man am besten die Entscheidung und Anstalten der anderen Vereine ab. Die Mitglieder nahmen Dieses beifällig auf. Herr Zirns spricht sich dahin aus, daß vielleicht durch einen Schreiner-Congress in einer Stadt Mitteldeutschlands die Sache der Fachvereine erörtert und gehoben würde, und wenn die Schreiner vieler Städte veranlaßt würden, solche Vereine ins Leben zu rufen, ließe sich dann leicht eine Centralisation bilden, durch die sich dann solche Sachen von allgemeinem Geschäftsinteresse, wie z. B. Wanderunterstützung u. c., leichter einführen ließen. Auch denkt er die Mitglieder unseres Vereins anzusprechen, dahin zu wirken, daß sich in den Nachbarstädten Fachvereine gründen, da ja doch die Polizeibehörden jedenfalls der Bildung solcher Vereine keine Schwierigkeiten in den Weg legen würden. Der Schriftführer macht auf einen Artikel in Nr. 10 der „Neuen Tischler-Zeitung“ über die Gründung eines Hamburger Fachvereins aufmerksam. Der erste Vorsitzende verliest denselben. Ein Mitglied erwähnt: Daß die Hamburger Collegen die Sache vielleicht nicht ganz richtig begonnen, da doch bis dahin in keiner Stadt der Bildung von Fachvereinen seitens der Polizeibehörden etwas in den Weg gelegt worden sei. Der erste Vorsitzende erklärt: Er sei fest überzeugt, daß in Hamburg intelligente Collegen genug, die die Sache in die Hände nehmen und, den jetzigen Zeitverhältnissen Rechnung tragend, keine Mühe unversucht lassen würden, ihr Ziel zu erlangen. Auch bei der Gründung unseres Vereins habe manche Schwierigkeit vorgelegen, doch seien die Hindernisse überwunden, und wenn auch der Verein unter scharfer Controlle stehe, so habe er doch keineswegs unter irgend einem Drucke der Polizeibehörde zu leiden und hoffe er auch fernerhin, daß so lange der Verein sich nur an seine statutengemäßen Bestimmungen, welche streng alles Religiöse und Politische ausschließen, halte, er nichts zu fürchten habe. Der Vorsitzende erucht dann noch die Mitglieder, sich darum zu bemühen, daß sich in den Nachbarstädten Hanau, Offenbach, Vockenheim u. c. gleichfalls Fachvereine bilden. Herr Fischer macht den Vorschlag, einen aus dem Protocoll ausgezogenen Bericht an die „Neue Tischler-Zeitung“ zu senden, mit der Bitte, diesen zum Abdruck zu bringen, um die anderen bestehenden Vereine auch zu berichten und Austausch der Ansichten zu veranlassen. Er bittet deshalb, den Beschluß über Wanderunterstützung zu vertagen. Dieses findet die Versammlung für gut und beschließt demgemäß. Ein Antrag auf Erhöhung des monatlichen Beitrages von 20 auf 40 S bei freier Lieferung der „Neuen Tischler-Zeitung“ an die Mitglieder wird bis zur geschlossenen Mitgließer-Versammlung vertagt.

Otto Dorff, 1. Schriftführer.

Der Allgemeine deutsche Handwerkeritag.

In Magdeburg tagten am 31. Mai, sowie am 1. und 2. Juni d. J. 228 deutsche Handwerksmeister, versehen mit 305 Mandaten, worunter 150 aus bestehenden Innungen hervorgegangen waren. Diese Versammlung von ehrbaren Handwerksmeistern hat über das Wohl und Wehe des deutschen Handwerks verathen und eine Anzahl nach ihrer Ansicht gewichtige Beschlüsse gefaßt, von deren Ausführung sie die Hebung des Handwerks erwartet und wodurch der verlorene „goldene Boden“ wieder zurück erobert werden soll!

Es sei hier und wohl insaemmt von dem Wunsche bezeugt, daß etwas geschehen möge, um den wirklich verhinnten goldenen Boden des Handwerks wieder zu heben, wir glauben indessen nicht, daß dieses durch solche Laicherkünste wie die auf diesem Handwerkeritag gefaßten Beschlüsse ins Vorkommen gelangen wird. Wir wollen in Nachstehendem eine möglichst kurze Schilderung über den Verlauf dieser Versammlungen geben und entnehmen unsere Notizen dem „Hamburgischen Correspondent“, eine jedenfalls in dieser Beziehung unparteiischen Blatte. Derselbe schreibt:

Magdeburg, den 31. Mai 1882.

Unter sehr zahlreicher Theilnahme begannen heute Vormittag in dem festlich geschmückten Saale des „Diana-Park“ die Verhandlungen des Allgemeinen deutschen Hand-

15 Salzfäure, 6 Borfäure, 3 Borax in 100 Wasser eingetaucht. Papiergegenstände werden durch eine warme Lösung von 8 Ammoniumsulfat, 3 Borfäure, 2 Borax in 100 Wasser hindurchgezogen.

Gelbheize für Holz. (Mitgetheilt von J. C. in Cedarburg, Wis. U. S. A.) Eine Heize, die nicht schöner und billiger hergestellt werden kann, ist die folgende: 1 Gran oxalsaures oder salzsaures oder auch schwefelsaures Anilin wird in 800 Gran Wasser gelöst. Mit dieser Lösung kann man 10 Quadratfuß Bretter oben und unten augenblicklich heizen. Fichtenholz läßt sich am besten heizen, doch auch jedes Holz, wenn es nicht schon eine dunkle Farbe hat. Bei einigen Holzarten läßt sich durch diese Heize eine schöne Palmenholz-Imitation bewerkstelligen. Von den genannten Anilin-Präparaten dürfte das salzsaure Anilin am billigsten und leichtesten zu haben sein, z. B. bei Rutherford und Ruttroff, 98 Liberty Straße in New-York.

Central-Kranken- und Sterbe-Casse der Tischler und verwandten Berufsgeossen Deutschlands. (G. S.)

Bekanntmachungen des Central-Vorstandes.

An die Bevollmächtigten!

Es ist vielfach vorgekommen, daß auf den an uns eingesandten Aufnahmescheinen weder die Classe, in welche das betreffende Mitglied eingetreten ist, noch der Ort des Eintritts angegeben ist. Es muß dieses unbedingt gesehen, wie überhaupt jede Zeile ganz gewissenhaft ausgefüllt sein muß, nichts ist überflüssig vorgegedruckt, wie vielleicht Mancher denkt.

Auch sollte nicht vergessen werden, wie dieses schon öfter vorgekommen ist, daß der Bevollmächtigte den Aufnahmeschein unterschreibt. Ferner bitten wir, die unleserlichen Worte der Untersuchungsärzte zu verbessern, namentlich den Geburtsort deutlich zu schreiben.

Mit dem Verjand der Generalversammlungsmarken ist begonnen und bitten wir die Filialvorstände, bei etwaigem Bedarf die Bestellungen an uns gelangen zu lassen.

Es kommt häufig vor, daß einige Filialbeamten unser Statut hinsichtlich der Unterstützungsberechtigung der Erkrankten verkehrt auffassen und glauben, es sei ein Mitglied, welches 4 Wochen ruht, nicht berechtigt, Unterstützung zu beantragen. Dieses ist verkehrt, im Verhaltungsreglement ist der Generalversammlungsbeschluss klar und deutlich abgedruckt, auch im vorigen Jahre in Nr. 15 der „Neuen Tischler-Zeitung“ den Mitgliedern zur Kenntniß gebracht. Nach diesem ist Jeder unterstützungsberechtigt, sofern derselbe nicht über 6 Wochen ruht.

Wegen Zahlungsmüßigkeit wurden ausgeschlossen: Reinhold 5918, Veins 6337, Buch 6353, Brackebusch 3485, Bertling 133a, Fleige 5913, Stephan 143a, Gebler 5244, Goltz 1845a, Justus für 2083a.

Die Mitgliedsbücher Nr. 2240, auf den Namen Holmboe, und 2894 auf Th. Fröhlich lautend, sind verloren worden und werden hiermit für ungültig erklärt. Für den Central-Vorstand: G. Blume.

Bekanntmachungen des Haupt-Cassiers.

Die Abrechnungsformulare für das 2. Quartal sind schon heute verjandt worden, und zwar nach 146 Zahlstellen. Zudem ich auf die riesige Arbeit, welche die Revision derselben und die Zusammenstellung verursacht, noch besonders aufmerksam mache, bitte ich die Filialbeamten, für pünktliche Einreichung der Abrechnungen Sorge zu tragen und auch auf die genaue Ausfüllung der einzelnen Rubriken Bedacht zu nehmen, auch bringe § 23, Absatz g und h unseres Statuts in Erinnerung.

Da laut Statut § 23, Absatz 1, Anfangs Juli die Neuwahlen in den Filialen stattfinden müssen, so erjuche ich die Filialvorstände, die Namen und genauen Adressen der vorgewählten Beamten auf einem besonderen Stück Papier oder auf einer Postkarte uns rechtzeitig mitzutheilen, damit die Liste baldigst festgestellt und veröffentlicht werden kann.

Zwänge für das 2. Quartal haben ferner erhalten: Gaarden 100.00, Darmstadt 50.00, Lenzen a. d. E. 30.00, Braunschweig 100.00.

Die Mitglieder Heunemann in Todesfelde 26 und Lamm in Rehori 23 M.

Ueberschüsse für das 2. Quartal wurden eingesandt aus Magdeburg 60.00, Kiel 100.00, Lübeck 120.00, Rathenow 60.00, Zorndorf 50.00, Heidelberg 100.00, Bries 50.00, Potschappel 50.00, Naumburg 50.00, Dresden 50.00, Stuttgart 50.00, Bismarcksdorf (2. Rate) 100.00, Berlin 200.00. Summe 1040.00.

Für unsere Kranken Invaliden erjucht ich aus Lübeck 25.23, Oberfeld (Ueberschuss einer Annonce) 0.20.

Unterstützt wurden Bobotz in Potschappel und Bühler in Altona jeder mit M. 20.00. Bleiben in Cassa M. 56.33. Allen Gebern besten Dank. W. Gramm.

Abonnements-Quittung.

Für das 1. Quartal 1882 sind noch als eingegangen zu verzeichnen: Aus Hannover M. 10.00, Eimsbüttel, R. 1.50, Wilhelmsburg, S. 0.80, Ronarzin, W. 0.80, Deynhaus 4.90, Ludwigslust, Behrend 0.80, Zuffenhausen 0.80, Stettin 14.75, Halle 6.50, Belfant 2.10.

Folgende Orte restituiren noch Abonnementsgelder für das 1. Quartal: Düsseldorf, Erlangen, Gießen, Lüneburg, Magdeburg, Rathenow, Tübingen, Wolfenbüttel und Bredow.

Wir ersuchen nochmals um Einreichung der Beträge, andernfalls wir die Namen der Empfänger in nächster Nummer veröffentlichen werden. Dasselbe gilt für die Einzel-Abonnenten, welche noch für das 1. Quartal restituiren.

Herr C. Nothert in Bredow wird ersucht, baldigst etwas von sich hören zu lassen.

Für das 2. Quartal wurden ferner eingesandt: Aus Hannover M. 2.80, Lübeck 6.60, London, St. 2.40, Eimsbüttel, R. 1.50, Wilhelmsburg, S. 0.80, Ronarzin, W. 0.80, Hamburg, S. 0.80, Zeitz, R. 0.80, Hamburg, S. 1.20. Die Expedition der „Neuen Tischler-Zeitung“.

Um gütige Rücksendung der überzähligen Exemplare von Nr. 8 dieses Jahrganges wird höflichst gebeten. Die Expedition.

Briefkasten.

Blagowiz-Lindenu, F. Wir wundern uns nicht im Geringsten, daß solch ein Blättchen, welches sich als Organ des Spar- und Vorschuß-Vereins gerirt, „Reclame für die Hirsch-Dunder'schen Cassen macht“. Daß bei dieser Gelegenheit andere, jedenfalls eben so gut und besser verwaltete Cassen verdächtigt werden, kennzeichnet das Princip der Redaction. — „Laß sie hellen!“

Hannover, A. Schuldscheine in der genannten Höhe sind stempelpflichtig, lassen sich indessen mit Erfolg einlagern, wenn die Stempelsteuer nebst der Strafe bezahlt wird. Die Steuer beträgt 1/2 pCt. des Capitalbetrages, die Stempelstrafe den vierfachen Betrag, und würden Sie demnach 1/2 pCt. des Betrages als Steuer entrichten müssen. Sie können dieses auf dem Steueramt abmachen.

Ebersfeld, L. Die Annonce traf für die vorige Nr. zu spät ein. Im Uebrigen nehmen wir solch kurze Anzeigen von den Fachvereinen unentgeltlich auf.

Büßlein, N. Gute und billige Rahmen und Goldleisten liefert F. Karst oder Carl Kudraß in Breslau. Uebrigens erhalten Sie dieselben Sachen in der Bonner Goldleisten-Fabrik.

Hamburg, G. St. Lösen Sie Nigrosin in Spiritus und geben solches zur Politur, dann wird der genannte Uebelstand gehoben. — Es heißt „Eiene“

Ronarzin, W. Für Ejentheile nimmt man Bronze und zu Holz-Beize. Bronziren kann man selber, indem man die Ejentheile mit Lack bestreicht und Broncepulver darauf streut. Nachdem dasselbe trocken ist, wird es mit einer weichen Bürste abgebürstet. Braune Holzbeize erhalten Sie, wenn Sie 1 gr Anilinbraun mit 30 gr Spiritus auflösen.

Bremen, R. Holzdrathgewebe liefert A. B. Tenner in Eisleben (Thüringen), abgepaßte Tischdecken dieser Art fertigt Martin Fromm, Holzwaaren-Fabrik in Kronstadt (Siebenbürgen).

Mannheim, R. und F. Wir rathen Ihnen davon ab. Wenden Sie sich direct nach hier an H. Heider, Kraientamp 17. Die Ueberfahrt kostet jetzt, soweit uns bekannt, 110 M. incl. Kastrage und Geschirr.

Mainz, G. Augenblicklich ist hier das Angebot größer als die Nachfrage, sehr viele Collegen sind ohne Arbeit! Der Verdienst ist sehr verschieden. Vorkäufig rathen wir Ihnen ab. Diejenigen, welche von hier auswandern, haben es durchaus nicht billiger, wie Sie meinen.

Halle, Cr. Wenden Sie sich an die Redaction der „Zeitschrift für Drechsler“ in Leipzig, wir können die gewünschten Sachen nicht beschaffen.

Ebersfeld, F. Schwarz gebeizte Birnbauhfurniere und Dicken liefert W. Aufermann, Berlin S., Louiseufer Nr. 3.

Altona, Fachverein der Tischler. Emil Fels, Vorsitzender, Steinstraße 67, H. Br. Admann, Rehröder 23, L. Die Redaction der „Neuen Tischler-Zeitung“.

Anzeigen.

Fachschule für Bau- u. Möbelfischler Holzminden. Wintersemester 1. November. Programm kostenfrei. Director G. Haarmann. (H. 02894.)

Fachverein der Tischler in Berlin.

Montag den 19. Juni, Abends 8 1/2 Uhr, im Vereinslocale, Alte Jacobsstraße Nr. 75:

Oeffentliche Mitglieder-Versammlung

Tages-Ordnung:

1) Zweiter Vortrag des Herrn Dr. Stahn über Gesundheitspflege in der Werkstatt. 2) Verschiedenes.

NB. Auf Beschluß der letzten Versammlung findet im Monat Juli eine Landpartie per Kremser statt. Wohin und an welchem Tage bestimmt die oben angezeigte Versammlung, in welcher auch die Billets ausgegeben werden.

Der Vorstand. J. A. F. Tuhauer.

Fachverein der Schreiner in Nürnberg.

Zur Beachtung!

Das Central-Arbeitsnachweis-Bureau, gegründet am 13. Mai, ist vom 15. Juni d. J. an geöffnet.

Adressen-Ausgabe an den Wochentagen Abends von 8-10 Uhr. An Sonn- und Feiertagen von 10-12 Uhr Vormittags.

Allen nach Nürnberg zureisenden Schreibern bestens empfohlen. J. A. Chr. Gropp, S. Thomä.

Bekanntmachung

des Fachvereins der Schreiner in Frankfurt a. M.

Bei der Neuwahl des Vorstandes am 18. Mai wurden gewählt:

1. Vorsitzender: Heinrich Ehlbracht. Wohnung: Oberräbersuhweg 25.

2. Vorsitzender: Franz Feger. Cassirer: Johann Schött.

1. Schriftführer: Otto Dorst. Wohnung: Wiesenstraße 5.

2. Schriftführer: W. Bahst. J. A.: Otto Dorst, 1. Schriftführer.

Im Verlage der „Neuen Tischler-Zeitung“ sind noch vorräthig:

Entwürfe und Zeichnungen für Tischler im Stil der deutschen Renaissance.

Heft I, II. und III. Preis à 1 M. und 10 M. Porto.

Nur noch in wenigen Exemplaren zu haben.

Lohn- und Accord-Tarif

der

Bautischler und Bauanschläger in Hamburg und Umgegend.

Das Werk enthält 18 Blätter Zeichnungen nebst einer Beschreibung in Broschürenformat, enthaltend 26 Seiten, und behandelt alle in der Bautischlerei vorkommenden Arbeiten. Wenn das Werk auch speciell nach Hamburger Verhältnissen berechnet ist, so ist es doch auch für auswärtige Collegen von großem Werth, zumal der Preis ein überaus billiger ist. Das Exemplar kostet (soweit der Vorrath reicht) nur M. 1.—, für Abonnenten der „Neuen Tischler-Zeitung“ nur 60 M. Porto extra. Dasselbe beträgt für 1 Exemplar 2 M. 2 Exemplare 3 M., 3 bis 10 Exemplare 5 M. Bestellungen nimmt die Expedition, Rostockerstr. 9, Hamburg, St. Georg, entgegen.

Hamburg, Amelungstraße 5

Zur Anfertigung aller Arten Buchdruck-Arbeiten, als: Statuten, Broschüren, Preis-Courants, Placate, farbige u. schwarz, empfiehlt sich

J. H. W. Dieb' Buchdruckerei

Specialität: Adreßkarten. Für prompte und geschmackvolle Ausfüllung sowie billigste Preisberechnung wird gesorgt.

Hamburg, Amelungstraße 5

Hierzu eine Beilage.

Das neue Hilfscaffen-Gesetz.

In Betreff dieser neuen Gesetzesvorlage sind in letzterer Zeit häufig Anfragen an mich gerichtet worden, deren Einzelbeantwortung mir zu viel Zeit rauben würde; ich werde daher in Nachstehendem die Fragen so weit wie möglich beantworten und somit allen Cassen-Interessenten gerecht werden.

Die Gesetzesvorlage bedingt in erster Linie die Einführung des Cassenzwanges, und zwar:

1. Für alle in Bergwerken, Salinen, Aufbereitungs-Anstalten, Brüchen und Gruben, in Werken, in Fabriken und Huttenwerken, beim Eisenbahn- und Binnendampfschiffsbetriebe sowie bei Bauten beschäftigten Arbeiter.

2. Für alle nicht unter Nr. 1 fallenden, gegen Lohn beschäftigten Handwerksgehilfen und Lehrlinge.

3. Für alle in anderen stehenden Gewerbebetrieben gegen Lohn und nicht lediglich mit einzelnen vorübergehenden Dienstleistungen beschäftigten Gehülften und Arbeiter, soweit sie nicht unter B. 1 und 4 fallen.

B. Durch Ortsstatute oder, soweit auf diese Weise einem hervortretenden Bedürfnisse nicht abgeholfen wird, durch Anordnung der höheren Verwaltungsbehörde kann der Zwang zur Krankenversicherung gegründet werden:

1. Für Handlungsgehilfen und Lehrlinge, für Gehülften und Lehrlinge in Apotheken.

2. Für die in Transportgewerben beschäftigten Arbeiter, welche nicht unter A. 1 fallen.

3. Für die von Gewerbetreibenden außerhalb ihrer Betriebsstätten beschäftigten Personen.

4. Für selbstständige Gewerbetreibende, welche in eigenen Betriebsstätten im Auftrage und für Rechnung anderer Gewerbetreibender mit Herstellung oder Bearbeitung gewerblicher Erzeugnisse beschäftigt sind (Hausindustrie).

Formen der Krankenversicherung.

Die Versicherung kann erfolgen:

A. durch die Gemeinde-Krankenversicherung;

B. durch Orts-Krankencassen, welche von den Gemeinden für sämtliche innerhalb des Gemeindebezirks in einem oder mehreren Gewerben beschäftigten Arbeiter zu errichten sind;

C. durch Innungscassen;

D. durch Fabrik-Krankencassen;

E. durch eingeschriebene Hilfscaffen.

Hieran knüpfe ich folgende Bemerkungen:

Die Einführung des Cassenzwanges wird unbedingt vom Reichstage angenommen werden und halten wir dieses auch für gut. Wir werden uns in Folge dessen auf einen Masseneintritt in unsere Cassen vorzubereiten haben, denn ein Drittel der unter 1, 2 und 3 benannten Arbeiter gehört heute entweder gar keiner oder nur Privataffen an.

Diese Privataffen, welche bisher nicht unter behördlicher Aufsicht standen, wozu auch die sog. „Bruderschafts-Laden“ gehören, werden allerdings nicht durch das neue Gesetz aufgelöst, sondern können weiter bestehen bleiben, indessen müssen die Mitglieder trotzdem einer der unter A., B., C. und D. bezeichneten Cassen angehören oder diese Cassen müssen vor Inkrafttreten des neuen Gesetzes in „eingeschriebene Hilfscaffen“ umgewandelt werden. Hiermit wären die hierauf bezüglichen Fragen beantwortet.

In wie weit unsere Cassen speciell von dem Gesetze berührt wird, läßt sich mit Bestimmtheit noch nicht sagen. Nach der Gesetzesvorlage müßten wir zunächst die Unterstützungs-Skala und ebenso die Beitragspflicht ändern, indem die wöchentliche Unterstützung zwei Drittel des Durchschnittslohnes betragen soll. Die Höhe des Durchschnittslohnes soll von den Behörden festgestellt werden.

Ferner würde die Carrenzzeit in Wegfall kommen, hingegen soll für eine Krankheit unter drei Tagen keine Unterstützung gezahlt werden.

Endlich ist auch Bedacht auf die Höhe des Reservefonds genommen, derselbe soll auf jedes Mitglied eine bestimmte Summe betragen. Alle weiteren Bestimmungen der Gesetzesvorlage haben auf unsere Cassen keinen Einfluß und bleibt unser Statut maßgebend.

Die Anfragen, „ob unsere Mitglieder gezwungen werden können, einer andern Cassen beizutreten“ und selbstredend mit „Nein“ zu beantworten, d. h. so lange dieselben Mitglieder haben und nicht wegen Vergehen wider das Statut oder wegen Zahlungsausschließung ausgeschlossen werden können, und dürfen dieselben nicht gezwungen werden, einer Fabrik-Casse, noch einer anderen von der Gemeindebehörde errichteten Cassen beizutreten.

Dieses ist im Wesentlichen diejenigen Punkte, welche mir als Fragen gestellt sind.

Ich werde bei Gelegenheit der Verathung im Reichstage die einzelnen Punkte nach deren Annahme nochmals erörtern. Im Uebrigen unterliegt es keinem Zweifel, daß das Gesetz zur Annahme gelangt und also auch höchst wahrscheinlich mit dem 1. Juli 1883 in Kraft tritt.

Es ist daher nöthig, daß die Filialbeamten sowie die sämtlichen Mitglieder von Vorseherdem Notiz nehmen und ihre Mitarbeiter zum Beitritt in unsere Cassen schon jetzt auffordern.

W. Gramm.

Auszug aus dem Protocoll der Versammlung des Fachvereins der Schreiner in Frankfurt a. M. am 20. Mai 1882.

Der erste Vorsitzende H. Ehlenbracht eröffnete die Versammlung. Nach Erledigung einiger Vereins-Angelegenheiten verliest derselbe, veranlaßt durch den Antrag eines Mitgliedes, den Artikel „Auch ein Wort über Zweck und Ziele der Fachvereine“ aus Nr. 8 der „Neuen Tischler-Zeitung“, lautend über die Einführung einer Reiseunterstützung an die wandernden Tischlergehilfen in Kreisen der Fachvereine, sowie Aufmunterung zur Gründung solcher Vereine. In der sich hierüber entzündenden längeren Discussion ergreift zunächst der erste Vorsitzende das Wort. Es sei wohl den meisten anwesenden Mitgliedern erinnerlich, daß in der am 6. März d. J. stattgefundenen, durch den Fachverein veranstalteten sehr zahlreich besuchten öffentlichen Versammlung der Angehörigen des Schreinerhandwerks eben auch dieser in dem betreffenden Artikel besprochene Punkt: „Wanderunterstützung“ Gegenstand einer längeren Debatte gewesen sei, in der viel dafür, aber auch dagegen gesprochen wurde, mithin man zu keinem Beschluß kommen konnte. Er sei nun der Ansicht, daß wäre eine solche Unterstützung erst regulirt und controlmäßig eingeführt, manches Gutdadurch gestiftet, auch dem Vagabondentum mannißfach Abbruch gethan würde und könne das Ansehen des Tischlerhandwerkes nur dadurch gewinnen. Er glaube aber, die Einführung dieser Wanderunterstützung werde jetzt noch mit zu großen Schwierigkeiten verknüpft sein, da der Verein noch gar zu wenig und die schon bestehenden noch nicht genügend stark in Mitteln, um solche Unterstützungen regulirt leisten zu können. Auch bestche unter den jetzigen Vereinen noch keine Einigung zu solchem Zwecke, weshalb noch nicht die nöthige scharfe Controlle ausgeführt werden könne, die Idee bei diesen Umständen auch noch viel Gegner an den nicht mehr wandernden älteren Gesellen fände. Darum hauptsächlich müßten sich erst noch mehr Vereine gründen, was er wohl nicht gar soweit hinaus stelle, indem er glaube, daß sich die Gehülften alle daran beteiligen und daran interessiren würden, wenn dieselben sich auch alle erst über den eigentlichen Zweck dieser Vereine klar würden, nämlich die jetzigen traurigen Geschäftsverhältnisse, sowie ihre Kräfte ermöglichen, zu heben und darum auch Alles für sie nicht Nützbringende aus ihrem Wirken ausschließen. Beispielsweise führe er einen Verein an, der während seines einjährigen Bestehens, obgleich er in den ersten 8 Monaten kaum zu der Mitgliederzahl 10 bis 50 gekommen, doch schon manches Bemerkenswerthe bezweckt, wenn er auch einige wichtige Projekte, als selbstständigen Zeichunterricht, Anschaffung wichtiger Geschäftslecturen behufs Gründung einer Bibliothek wegen Mangel an genügenden Mitteln vorläufig habe fallen lassen müssen. So erweise sich der Verein seit

kurzem eines größeren allgemeinen Interesse und nehme die Mitgliederzahl, welche schon jetzt auf 100 gemachsen, erfreulich zu und könne man wohl in einiger Zeit die fallen gelassenen Projekte wieder auf die Tagesordnung stellen. Was nun die Wanderunterstützung betreffe, so sei der Schritt des Geraer Vereins ein ganz munterer nach vorwärts, und glaube er auch, daß kein Geraer Mitglied ohne Unterstützung vorläufig seitens der Frankfurter Mitglieder durch Frankfurt a. M. reise. Im Verein selbst müsse man vorerst wohl noch davon absehen, bis diese Unterstützung allenthalben eingeführt sei, denn bei der so starken Frequenz in Frankfurt seien die Mittel noch nicht genügend stark, um die Unterstützung regulirt einzuführen, denn man könne sie nicht den Einen gewähren und dem Andern entziehen. Darum warte man am besten die Entscheidung und Ansichten der anderen Vereine ab. Die Mitglieder nähmen Dieses beifällig auf. Herr Zins spricht sich dahin aus, daß vielleicht durch einen Schreiner-Congress in einer Stadt Mitteldeutschlands die Sache der Fachvereine erörtert und gehoben würde, und wenn die Schreiner vieler Städte veranlaßt würden, solche Vereine ins Leben zu rufen, ließe sich dann leicht eine Centralisation bilden, durch die sich dann solche Sachen von allgemeinem Geschäftsinteresse, wie z. B. Wanderunterstützung etc. leichter einführen ließen. Auch denkt er die Mitglieder unseres Vereins aufzufordern, dahin zu wirken, daß sich in den Nachbarstädten Fachvereine gründen, da ja doch die Polizeibehörden jedenfalls der Bildung solcher Vereine keine Schwierigkeiten in den Weg legen würden. Der Schriftführer macht auf einen Artikel in Nr. 10 der „Neuen Tischler-Zeitung“ über die Gründung eines Hamburger Fachvereins aufmerksam. Der erste Vorsitzende verliest denselben. Ein Mitglied erwähnt: Daß die Hamburger Kollegen die Sache vielleicht nicht ganz richtig begonnen, da doch bis dahin in keiner Stadt der Bildung von Fachvereinen seitens der Polizeibehörden etwas in den Weg gelegt worden sei. Der erste Vorsitzende erklärt: Er sei jetzt überzeugt, daß in Hamburg intelligente Kollegen genug, die die Sache in die Hände nehmen und, den jetzigen Zeitverhältnissen Rechnung tragend, keine Mühe unternimmt lassen würden, ihr Ziel zu erlangen. Auch bei der Gründung unseres Vereins habe manche Schwierigkeit vorgelegen, doch seien die Hindernisse überwunden, und wenn auch der Verein unter scharfer Controlle stehe, so habe er doch keineswegs unter irgend einem Drucke der Polizeibehörde zu leiden und hoffe er auch fernerhin, daß so lange der Verein sich nur an seine statutengemäßen Bestimmungen, welche streng alles Religiöse und Politische ausschließen, halte, er nichts zu fürchten habe. Der Vorsitzende ersucht dann noch die Mitglieder, sich darum zu bemühen, daß sich in den Nachbarstädten Hanau, Offenbach, Bockenheim etc. gleichfalls Fachvereine bilden. Herr Fecher macht den Vorschlag, einen aus dem Protocoll ausgezogenen Bericht an die „Neue Tischler-Zeitung“ zu senden, mit der Bitte, diesen zum Ausdruck zu bringen, um die anderen bestehenden Vereine auch zu berichten und Austausch der Ansichten zu veranlassen. Er bittet deshalb, den Beschluß über Wanderunterstützung zu vertagen. Dieses findet die Versammlung für gut und beschließt demgemäß. Ein Antrag auf Erhöhung des monatlichen Beitrages von 20 auf 10 Pf. bei freier Lieferung der „Neuen Tischler-Zeitung“ an die Mitglieder wird bis zur geschlossenen Mitglieder-Versammlung vertagt.

Otto Drest, 1. Schriftführer.

Der Allgemeine deutsche Handwerkeritag.

In Magdeburg tagten am 31. Mai, sowie am 1. und 2. Juni d. J. 228 deutsche Handwerksmeister, versehen mit 305 Mandaten, worunter 150 aus bestehenden Innungen hervorgegangen waren. Diese Versammlung von ehrbaren Handwerksmeistern hat über das Wohl und Wehe des deutschen Handwerks berathen und eine Anzahl nach ihrer Ansicht gewichtige Beschlüsse gefaßt, von deren Ausführung sie die Hebung des Handwerks erwartet und wodurch der verlorene „goldene Boden“ wieder zurückerobert werden soll!

Kaisere Zeiter sind wohl insgemein von dem Wunsche besetzt, daß etwas geschehen möge, um den wirklich verjüngten goldenen Boden des Handwerks wieder zu heben, wir glauben indessen nicht, daß dieses durch solche Handwerkeritage wie die auf diesem Handwerkeritage gefaßten Beschlüsse uns vorkommen — gelingen wird. Wir wollen in Nachstehendem eine möglichst kurze Schilderung über den Verlauf dieser Versammlungen geben und entnehmen unsere Notizen dem „Hamburgischen Correspondent“, einem jedenfalls in dieser Beziehung unparteiischen Blatte. Derselbe schreibt:

Magdeburg, den 31. Mai 1882.

Unter sehr zahlreicher Theilnahme begannen heute Vormittag in dem festlich geschmückten Saale des „Diara-Pal“ die Verhandlungen des Allgemeinen deutschen Hand-

wertertages. Es waren circa 250 Delegirte von Innungen, Handwerkerverbänden u. aus allen Theilen Nord- und Süd-Deutschlands anwesend. Sehr zahlreich ist Berlin vertreten. Von Berliner Delegirten bemerkte man die meisten Obermeister, unter diesen den conservativen Candidaten für den sechsten Berliner Reichstagswahlkreis, Drehsler-Obermeister Meyer, ferner den Parteigänger des Hosprediger Stöder, Dr. Polakowsky und den Parteigänger des Dr. Henrici: Assistent an der Bibliothek der kriegs-Academie Müller. — Schneidermeister Köppen (Berlin) eröffnete den Congreß mit einem dreifachen Hoch auf Se. Majestät den Kaiser. Alsdann begrüßte der Erste Bürgermeister Vöttiger (Magdeburg) Namens der städtischen Behörden und Bürgerschaft Magdeburgs die Versammlung. Daß etwas zur Hebung des deutschen Handwerks geschehen müsse, so ungefähr äußerte sich der Redner, darüber sind sich alle staatlichen Behörden und communalen Verwaltungen einig, nur über das Wie gehen die Ansichten auseinander. Möge es dem deutschen Handwertertage in Magdeburg gelingen, den richtigen Weg zu finden, dies dürfte für Sie die beste Nickerinnerrung an die Stadt Magdeburg sein. (Lbh. V. Hall.) Oberpräsident v. Wolff: Ich habe die Ehre, Sie im Namen der königlichen Staatsregierung zu begrüßen und Ihnen die Versicherung zu geben, daß die königliche Staatsregierung Ihre Beratungen mit größtem Interesse verfolgt und Ihren Beschlüssen vollste Aufmerksamkeit zuwenden wird. (Bravo!) Die Tendenz, der Sie in Ihrem Aufruf vom Februar d. J. beifolgt Einberufung dieses Handwertertages Ausdruck verliehen, ist im Wesentlichen auch der Standpunkt der königlichen Staatsregierung und dürfte daher dieselbe auch im Großen und Ganzen bei der königlichen Staatsregierung Berücksichtigung finden. Möge es Ihren Bestrebungen gelingen, dem marftigen deutschen Handwerk den früheren goldenen Boden wiederzugewinnen. (Lebhafte Beifall.) — Malermeister Brind (Magdeburg) begrüßte die Versammlung Namens der Handwerker Magdeburgs. — Schneidermeister Köppen (Berlin) gedachte hierauf des Dahinscheidens des Schuhmacher-Obermeisters Bierberg (Berlin), worauf sich die Versammlung zum Zeichen des Beileids erhob. — Es wurde alsdann Tischlermeister Brandes (Berlin) zum Vorsitzenden und Buchdruckereibesitzer Schröder und Schneidermeister Schneider (Dresden), Bäckermeister Brandenburg (Cöln a Rh.) und Tischlermeister Müller (Flensburg) zu Beisitzern gewählt. — Den ersten Gegenstand der Tagesordnung bildete das Innungsgesetz, über den sich Schneidermeister Fassauer (Cöln a Rh.) in ungefähr folgender Weise äußerte: Im Jahre 1869 hat man es für gerathen gehalten, uns dem Capital gegenüber vollständig vogelfrei zu machen. Die Erfindungen der Neuzeit, die bedeutenden technischen Hilfsmittel, die für die Production geschaffen worden sind und in noch immer ausgedehnterem Maße geschaffen werden, haben die Existenz der Handwerker wesentlich erschwert. Es war den kleinen Handwerkern nicht möglich, sich alle die Erzeugnisse der Neuzeit dienstbar zu machen, um uns aber vollständig zu ruiniren, bedurfte man der schrankenlosen Gewerbefreiheit. Man hat dadurch ein Monopol für das Capital geschaffen und dem selbstständigen Handwerk seinen sittlichen Halt, seine Selbstständigkeit u. entzogen. Das Resultat dieser Gesetzgebung ist Ihnen zur Genüge bekannt. Immer mehr und mehr verlieren sich Handwerker ihre Selbstständigkeit, weil dieselben mit dem Groß-Capital nicht mehr zu concurriren vermögen und vermehren das Proletariat. Ihr einziger Ausweg ist als Fabrikarbeiter Stellung zu nehmen. Etwa 200,000 Bagabunden, zumißt aus christlichen Handwerksgesellen bestehend (Bagabunden sind ehrliche Handwerksgehlen! Das Ding ist nicht schlecht! Nun wissen dieselben doch, wozu sie gezählt werden, wenn sie ohne Arbeit sind. Anmerkung der Redaction), bevölkern in Ermangelung von Arbeit die Landstraßen in Deutschland, dies sind die Folgen der schrankenlosen Gewerbefreiheit. Soll das deutsche Handwerk, das seit Jahrhunderten die Elite des deutschen Mittelstandes bildete, nicht gänzlich zu Grunde gehen, soll die solide deutsche Arbeit nicht ihren Ruf auf dem Weltmarkte verlieren, darf man nicht mehr länger jedem Capitalisten es gestatten, ohne jede Vorbildung ein Handwerk zu betreiben, Gesellen und Lehrlinge zu halten u. Es ist deshalb hohe Zeit, wiederum obligatorische Innungen zu schaffen und die Gewerbe-Ordnung dahin zu revidiren, daß: a. der Gewerbebetrieb im Handwerk abhängig zu machen ist von dem Beitritt zu einer für das gleiche oder verwandte Gewerbe bestehenden Innung und der vorher bestandenen, durch Gesetz eingeführten obligatorischen Meisterprüfung, b. die Pflicht zur Führung eines Arbeitsbuchs auf alle Gesellen, Gehülfen und gewerblichen Arbeiter ausgedehnt wird, ohne eine Altersgrenze festzusetzen, c. die Ertheilung derselben von der vorher bestandenen Gesellenprüfung abhängig zu machen ist, e. daß § 41, Absatz I der Gewerbe-Ordnung zu streichen ist. Ich erlaube Sie im Interesse des Handwerks, meinem Antrage, den ich im Namen des württembergischen Bundes selbstständiger Handwerker stelle, möglichst unheillich zuzustimmen. (Lebhafte Beifall.) Tischlermeister Müller (Flensburg) äußerte

sich in ähnlichem Sinne. — Tischlermeister Heinze (Hannover) erklärte sich ebenfalls für obligatorische Innungen, er halte es jedoch für gerathen, zunächst auf dem Boden des facultativen Innungsgesetzes weiter zu bauen, dann werde man mehr erreichen, als wenn man, wie es hier geschehen, solch' extreme Forderungen stelle. — Dr. Pallakowsky (Berlin) erklärte sich mit vollster Entschiedenheit für obligatorische Innungen; die Erfahrung müsse bereits jedem den Beweis geliefert haben, daß facultative Innungen absolut nutzlos seien. Angesichts des so sehr umfangreichen Materials und der Wichtigkeit des Gegenstandes beantrage er die ganze Angelegenheit einer Commission zur Vorberathung zu überweisen. — Juwelier Reiche (Wauken): Ich bin der Meinung, daß wir nur auf dem Boden der facultativen Innungen für das Handwerk etwas erreichen werden. Das Innungsgesetz allein kann uns nicht helfen, wenn wir nicht von unten zu reformiren anfangen, d. h. daß wir uns bestreben, wiederum tüchtige Lehrlinge heranzubilden. Wirken wir in dieser Weise und lassen wir alle Politik bei Seite (Beifall und Widerspruch), dann werden wir am schnellsten zum Ziele gelangen. — In ähnlicher Weise äußerte sich noch Tischlermeister Grothe (Greiz), während die Handwerkermeister Jensen (Schleswig), Billing (München), Mertens (Münster) und Möller (Dortmund) für obligatorische Innungen eintraten und auch zum Theil meinten: Ein gänzlich fernhalten von der Politik werde kaum möglich sein, da doch die Handwerker zur Erreichung ihrer Ziele auf die politischen Wahlen den nöthigen Einfluß ausüben müßten. — Malermeister Brind (Magdeburg): Daß es gar so schlecht mit den Handwerkern in Deutschland steht, wie einige Redner geschildert haben, bestreite ich entschieden. Wir müssen uns den Anforderungen der Neuzeit accomodiren und uns deren Erzeugnisse zu Nutzen machen (sehr richtig, wenn sie es nur thäten und zwar gemeinschaftlich, d. h. genossenschaftlich! Anmerkung der Redaction), nicht aber alles Heil vom Staate erwarten (Beifall und lebhafter Widerspruch). Der Staat besitzt keinen Zauberstab. Fassen Sie wieder mehr Muth auf Ihre eigene Kraft, seien Sie mehr als bisher auf die gehörige Ausbildung der Lehrlinge bedacht, suchen Sie sich auf dem Boden der gegebenen Gesetzgebung durch freie Vereintigung selbst zu helfen, indem Sie den Sinn für das Handwerk wieder beleben, die Lehrlinge zu gesitteten und tüchtigen Gesellen erziehen, dann werden Sie Segensreicherer für das Handwerk schaffen, als durch alle Staatshilfe. (Lebhafte Beifall und Zischen). — Die vorliegende Angelegenheit wurde schließlich einer aus beiden Richtungen zusammengesetzten Commission zur nochmaligen Berathung überwiesen und alsdann die heutige Sitzung auf morgen, Vormittags 9 Uhr vertagt.

Magdeburg, den 1. Juni 1882.

Heute wurde die Debatte über das Innungsgesetz fortgesetzt. Seitens der gestern gewählten Commission war folgender Antrag eingegangen:

Die in letzterer Zeit ins Leben getretenen gesetzlichen Bestimmungen über das Innungswesen, sowie das in Folge derselben herausgegebene Normal-Innungs-Statut, können den deutschen Handwertertag nicht veranlassen, von seiner Forderung, der Abänderung der deutschen Gewerbe-Ordnung, abzulassen.

Der Allgemeine deutsche Handwertertag erklärt, daß nur von einer vollständigen Revision der Reichs-Gewerbe-Ordnung Hilfe zu erwarten ist, wenn diese Revision nach folgender Richtung geschieht:

1. Jeder selbstständige Handwerker ist verpflichtet, der am Orte oder im Bezirke bestehenden Fach-Innung beizutreten; dieselbe ist mit Beitritts- und Beitragspflichten auszustatten.
2. Die Berechtigung zum Betrieb eines Handwerkes ist abhängig zu machen von dem Beitritt zu einer für das gleiche oder verwandte Gewerbe bestehenden Innung und der vorher bestandenen, durch Gesetz eingeführten obligatorischen Meisterprüfung.
3. Die Pflicht zur Führung eines Arbeitsbuchs wird auf alle Gesellen, Gehülfen u. ausgedehnt, ohne eine Altersgrenze festzusetzen. Die Ertheilung ist abhängig zu machen von der vorher bestandenen obligatorischen Gesellenprüfung und einer ordnungsmäßig zurückgelegten Lehrzeit.
4. Dem Handwerk ist durch die Einführung von Handwerker-Kammern eine legitime Vertretung und obere Aufsichtsbehörde zu geben.

Nur auf solcher Grundlage können mit obligatorischen Rechten ausgestattete Innungen eine heilsame Wirkung ausüben und den deutschen Handwerkerstand befähigen, den ihm gestellten Anforderungen gerecht zu werden.

Wenn der Handwerkerstand die Bildung von Innungen auf Grund der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen nicht von der Hand weist, geschieht dies

in der Hoffnung, durch die hierdurch erzielte engere Verbindung die oppositionelle Thätigkeit zu kräftigen und hierdurch den Beweis zu liefern, daß

auf solche Weise die gewünschten Erfolge niemals erzielt werden können, und unter der festen Erklärung, die nun seit einer langen Reihe von Jahren aufrecht erhaltene Opposition gegen das jetzt zu Recht bestehende Gewerbegesetz so lange energisch fortzuführen, bis die gerechten Forderungen des deutschen Handwerkerstandes Erfüllung gefunden haben.

Seitens einer Anzahl Dresdener, eines Bauener und eines Chemiker Delegirten wurde folgender Antrag gestellt:

„Der deutsche Handwertertag wolle, in Erwägung, daß durch das Gesetz vom 18. Juli 1881 den berechtigten Wünschen des deutschen Handwerkerstandes in soweit entgegengekommen worden ist, als durch Verleihung besonderer Rechte die Wiederbelebung bestehender und die Begründung neuer Innungen wesentlich begünstigt wird, beschließen:

„den deutschen Handwerkerstand aufzufordern, bis mit Ende 1885 die gegebenen gesetzlichen Bestimmungen im vollsten Maße auszunutzen, und deshalb bis zum Ablauf dieser Frist von allen weiteren Anträgen auf Abänderung der Gewerbe-Ordnung, mit Ausnahme der Einführung von Legitimationen für Arbeiter jeden Alters und Berufes, Abstand zu nehmen.“

Nach sehr länger, bisweilen sehr stürmischer und erregter Debatte, in der jedoch nichts Neues zu Tage gefördert wurde, gelangte der Commissionsantrag in nameallicher, nach Mandaten vorgenommener Abstimmung mit 252 gegen 54 Stimmen zur Annahme. 15 Delegirte zeigten und 5 Delegirte enthielten sich der Abstimmung. Zu bemerken ist, daß eine Anzahl Delegirte mehrere Mandate vertraten. (Wir bemerken hier, daß beispielsweise ein westfälischer Vertreter 18 Mandate hatte. Trotzdem bewundern wir die ungeheure Stimmenzahl, welche dieser nichts weniger als altzünftlerische Antrag auf sich vereinigte. Wir werden später auf diesen — sehr netten Antrag zurückkommen und den Beweis liefern, daß die wirkliche Ausführung desselben das Handwerk vor der Ausbeutung durch das Groß-Capital auch nicht im geringsten zu schützen vermag. Die Redaction.)

(Fortsetzung folgt.)

Brettmann's Fenster-Construction.

In den Räumen mit feuchter Luft gefrieren bekanntlich im Winter bei niedriger Temperatur die Fenstercheiben, und thauen, wenn Erwärmung derselben durch Heizung der Räume oder durch Wirkung der Sonnenstrahlen eintritt, ganz oder theilweise ab, wobei das Thauwasser von den Scheiben abfließt und mehr oder weniger weit in den Raum hineinspritzt. Dieses Umherspritzen des Wassers ist aber bekanntlich oft sehr unangenehm, wie z. B. in Schreibzimmern und Zeichensälen, da hierbei Schriftstücke und Zeichnungen leicht beschmutzt werden. Ein einfaches Mittel zur Abhilfe will nach Dingler's Polyt. Journal Maschinenmeister Brettmann in Kottbus durch folgende Fenster-Construction angeben: Von der Annahme ausgehend, daß das Abthauen der Fenster meistens allmählig stattfindet und daß sich dabei bildende Wasser langsam an den Scheiben bis auf die nächste Quersprosse abläuft, wo es einfließen, bis sich so viel Wasser gesammelt hat, verbleibt und daß sich einzelne Tropfen an der horizontalen Sprossenante bilden und demnächst beim Abfallen auf die Kante der nächst tiefer gelegenen Quersprosse treffen, dort abprallen und sich in kleinere, weit wegspitzende Tröpfchen zertheilen, will derselbe die Quersprossen mit kleinen Leisten versehen, welche, mit etwas Kitt bestrichen, gegen die vorhandenen Sprossen genagelt werden. An die verticalen Sprossen schließen diese Leisten nicht dicht an; sie bleiben vielmehr einige Millimeter davon entfernt und bilden so eine Wasserrinne, welche an beiden Enden dem Wasser einen Abfluß gestattet. Dieses fließt nun ruhig an den betr. Fensterrahmentheilen herab und kann unten aufgefangen werden. — Bei neuen Fenstern soll man wenigstens den Quersprossen von vornherein einen solchen Querschnitt geben, bei welchem an der vorderen Kante eine Rinne gebildet wird.